

**Vermögensrechnung 2020
des Freistaates Sachsen**
Zweite und korrigierte Fassung

ERLÄUTERUNGEN ZUR NOTWENDIGKEIT EINER ZWEITEN UND KORRIGIERTEN FASSUNG	4
VORWORT ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	5
1 ERGEBNIS	8
1.1 GESAMTÜBERSICHT	8
1.2 ANFANGSBESTAND ZUM 1. JANUAR 2020	10
1.3 ENDBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2020	11
1.4 ENTWICKLUNG DES SCHULDENÜBERHANGS	12
2 VERMÖGEN	13
2.1 SACHVERMÖGEN	15
2.2 FINANZVERMÖGEN	25
2.3 FORDERUNGEN	40
2.4 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	44
3 SCHULDEN	45
3.1 KAPITALMARKTSCHULDEN	47
3.2 KASSENVERSTÄRKUNGSMITTEL	50
3.3 ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DER ALTERSVERSORGUNG	51
3.4 VERBINDLICHKEITEN	55
3.5 RÜCKSTELLUNGEN	59
4 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG – EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	60
ANLAGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG	61
GLIEDERUNG DER VERMÖGENSRECHNUNG GEMÄß STANDARDS STAATLICHER DOPPIK	62

Erläuterungen zur Notwendigkeit einer zweiten und korrigierten Fassung

In der im Dezember 2021 vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Fassung der Vermögensrechnung 2020 waren Vermögen und Schulden des Freistaates Sachsen nicht korrekt dargestellt. Daher ist dem Sächsischen Landtag als Grundlage der Entlastung der Staatsregierung nach Art. 99 der Sächsischen Verfassung eine zweite und korrigierte Fassung der Vermögensrechnung 2020 vorzulegen. Die erforderlichen Korrekturen verringern den Schuldenüberhang (Unterschiedsbetrag aus Vermögen und Schulden) zum 31. Dezember 2020 um insgesamt rund 426 Mio. EUR, wobei der Anpassungsbedarf im Detail die folgenden Punkte betrifft.

In der Vermögensrechnung 2020 war das Finanzvermögen des Freistaates bisher um insgesamt rund 447 Mio. EUR zu gering ausgewiesen. Wesentliche Teile der aus Mitteln des – 2020 pandemiebedingt neu errichteten – Sondervermögens „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ ausgereichten Soforthilfe-Darlehen waren nicht als Vermögensposition (kaufmännisch bewertete Rückzahlungsbeträge aus Soforthilfeprogrammen dieses Sondervermögens für Darlehen, Ausleihungen und sonstige Forderungen) berücksichtigt. Zum Zweck der einheitlichen Darstellung wird der Forderungsbestand des Corona-Bewältigungsfonds nunmehr unter Tz. 2.2.3 („Sondervermögen“) erstmalig mit dem kaufmännisch bewerteten Betrag in Höhe von insgesamt rund 480 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser Betrag umfasst die bisher unter der Tz. 2.2.6 („Ausleihungen“) bereits in der Vermögensrechnung 2020 berücksichtigten Anteile der Soforthilfeprogramme des Sondervermögens von 33 Mio. EUR. Die Beträge der in Tz. 2.2.6 gegenüber Beteiligungen und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesenen Ausleihungen reduzieren sich dementsprechend, so dass sich im Saldo eine Erhöhung des Finanzvermögens um rund 447 Mio. EUR ergibt.

Zudem waren in der Ende 2021 veröffentlichten Vermögensrechnung 2020 die in Tz. 2.3.2 dargestellten Steuerforderungen in Folge eines Übertragungsfehlers zu hoch ausgewiesen, die nunmehr um rund 44 Mio. EUR zu reduzieren sind. Korrespondierend nehmen ebenso die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (Tz. 3.4.1) um rund 23 Mio. EUR ab.

Der bislang fehlende Ausweis des Forderungsbestands des Corona-Bewältigungsfonds sowie der Übertragungsfehler bei den Steuerforderungen gehen auf entsprechende Rückfragen des Sächsischen Rechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit zur Vermögensrechnung 2020 zurück. Dafür und für die sich anschließenden konstruktiven Abstimmungen zur Vorlage einer zweiten und korrigierten Fassung der Vermögensrechnung 2020 gebührt dem Sächsischen Rechnungshof der ausdrückliche Dank des Staatsministeriums der Finanzen.

Vorwort zur Vermögensrechnung

Mit der Vermögensrechnung legt der Staatsminister der Finanzen dem Landtag zur Entlastung der Sächsischen Staatsregierung Rechnung über den Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden des Freistaates Sachsen gem. Art. 99 Sächsische Verfassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 und § 86 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO).

Als Anfangsbestände zum 01.01.2020 wurden die Endbestände der Vermögensrechnung 2019 übernommen. Die Veränderungen und Korrekturen zur Vermögensrechnung 2019 auf Grund nachgereichter Abschlüsse und Wertberichtigungen durch meldepflichtige Stellen spiegeln sich grundsätzlich erst in den Endbeständen zum 31.12.2020 wider.

Systembedingt bildet die Kameralistik Bestände von Vermögen und Schulden, den Ressourcenverbrauch sowie zukünftige Belastungen nicht ab. Daher ist die auf der Kameralistik beruhende Haushaltsrechnung als *Stromrechnung* auf den Nachweis von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr beschränkt. Zweck der Vermögensrechnung ist es, das kameralische Rechnungswesen um einen wertmäßigen Nachweis über Vermögen und Schulden und deren Veränderung in Form einer *Bestandsrechnung* zu erweitern.

Der Mindestinhalt der Vermögensrechnung ist durch Art. 99 der Sächsischen Verfassung und durch § 86 SäHO vorgegeben, wonach die Bestände des Vermögens und der Schulden des Freistaates Sachsen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen sind. Genauere Ausführungen, wie die Bestände des Vermögens und der Schulden zu erfassen und zu bewerten sind, enthalten weder die Verfassung noch die Sächsische Haushaltsordnung. Insofern besteht eine Gestaltungs- und Bewertungsfreiheit.

Der Aufbau der Vermögensrechnung für den Freistaat Sachsen sowie die Bewertung von Vermögen und Schulden orientieren sich an den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften der sog. Standards staatlicher Doppik (SsD) im Sinne des § 7a HGrG. Gemäß deren Eckpunkten zur Anwendung sollen die SsD für den Vermögensnachweis von Gebietskörperschaften mit erweiterter Kameralistik angewendet werden. In ihrer Ausgestaltung folgen die SsD den Vorschriften des Ersten und des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches Handelsgesetzbuch (HGB) und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung.

Die Vermögensrechnung ist keine Bilanz. Vielmehr werden in der Vermögensrechnung Vermögen und Schulden art-, mengen- und wertmäßig aufgelistet (Listenform) sowie mit Erläuterungen und

Übersichten hinterlegt. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass der Haushalt des Freistaates Sachsen kameral geführt wird.

Bei der Erstellung der Vermögensrechnung ist der in Art. 94 Abs. 2 Sächsische Verfassung normierte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Es existiert somit ein Spannungsfeld zwischen möglichst hoher Vollständigkeit und Genauigkeit der Vermögensrechnung auf der einen Seite und dem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbaren Aufwand für die Datenermittlung auf der anderen Seite. Die Vermögensrechnung darf demnach kein Selbstzweck sein. Der Aufwand für ihre Erstellung muss in einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation zu den Erkenntnissen stehen.

In Abstimmung mit dem Sächsischen Rechnungshof wird die Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen schrittweise ausgebaut. Das bedeutet, dass die Vermögensrechnung für das Jahr 2020 wesentliche Vermögens- und Schuldenpositionen enthält, jedoch einige Positionen nicht bzw. nicht vollständig abbildet. Auch wenn die Vermögensrechnung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird die grundsätzliche Aussagekraft gleichfalls nicht beeinträchtigt.

Der Vermögensrechnung 2020 ist eine Anlage beigefügt, in der die Gliederung der Vermögens- und Schuldenpositionen an die Vorgaben der Standards staatlicher Doppik angepasst wurde. Diese Gliederung entspricht weitgehend dem Bilanzgliederungsschema des HGB.

Dresden, 23. Juni 2022 (Zweite und korrigierte Fassung)

1 Ergebnis

1.1 Gesamtübersicht

Vermögen	01.01.2020	31.12.2020
	in EUR	in EUR
A. Sachvermögen	11.532.817.755,32	11.726.187.705,07
I. Grundvermögen für eigene Zwecke	7.476.489.103,00	7.763.346.858,00
II. Straßeninfrastrukturvermögen	3.650.417.296,95	3.540.816.760,71
III. Kunst- und Sammlungsgegenstände	42.498.791,69	47.362.318,05
IV. Bewegliches Anlagevermögen	363.412.563,68	374.661.768,31
B. Finanzvermögen	22.594.237.098,20	22.348.101.917,20
I. Beteiligungen	7.397.453.596,88	7.447.441.184,13
II. Stiftungsvermögen	93.161.940,89	94.281.186,79
III. Sondervermögen	3.633.251.807,96	3.342.432.408,53
IV. Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	7.991.435.886,02	8.701.818.125,13
V. Rücklagen	3.205.911.468,79	2.491.324.234,64
VI. Ausleihungen	273.022.397,66	270.804.777,98
C. Forderungen	3.756.186.022,46	4.792.386.350,21
I. Offene Sollstellungen der Kassen	651.190.111,77	725.163.235,22
II. Steuerforderungen	1.975.508.826,31	2.017.022.176,02
III. Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	162.102.095,25	272.930.476,78
V. Forderungen gegenüber Beteiligungen	950.300.775,82	1.758.296.490,55
VI. Sonstige Forderungen	17.084.213,31	18.973.971,64
D. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	292.851.475,10	68.109.505,71
Gesamt	38.176.092.351,08	38.934.785.478,20

Schulden	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
A. Kapitalmarktschulden	2.794.645.940,60	3.754.645.940,60
I. Landesschatzanweisungen	100.000.000,00	1.850.000.000,00
II. Schuldscheindarlehen	2.694.645.940,60	1.904.645.940,60
B. Kassenverstärkungsmittel	6.787.816.985,25	5.869.129.327,58
I. Kassenverstärkungskredite	66.000.000,00	720.000.000,00
II. Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansprungen für Pensionsverpflichtungen	6.412.054.944,85	4.801.813.520,18
III. Kassenmittel von Sonstigen	309.762.040,40	347.315.807,40
C. Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	31.479.335.244,00	30.562.662.469,00
I. Pensionsverpflichtungen	16.929.608.244,00	17.869.568.899,00
II. Zahlungsverpflichtungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	14.549.727.000,00	12.693.093.570,00
D. Verbindlichkeiten	5.075.085.390,88	6.001.390.944,27
I. Steuerverbindlichkeiten	1.284.873.227,99	1.272.896.501,26
II. Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden	2.953.570.600,95	2.988.564.920,20
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	568.142.744,58	1.346.110.842,59
IV. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	268.498.817,36	393.818.680,22
E. Rückstellungen	47.000.000,00	1.776.887.069,49
I. Sonstige Rückstellungen	47.000.000,00	1.776.887.069,49
Gesamt	46.183.883.560,73	47.964.715.750,94

Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	256.036.900,00	542.645.800,00
--	-----------------------	-----------------------

1.2 Anfangsbestand zum 1. Januar 2020

Vermögen

Der Anfangsbestand des Vermögens zum 01.01.2020 beträgt rund 38,18 Mrd. EUR. Das Sachvermögen mit 30 % und das Finanzvermögen mit 59 % stellen die wesentlichen Bestandteile des Vermögens dar.

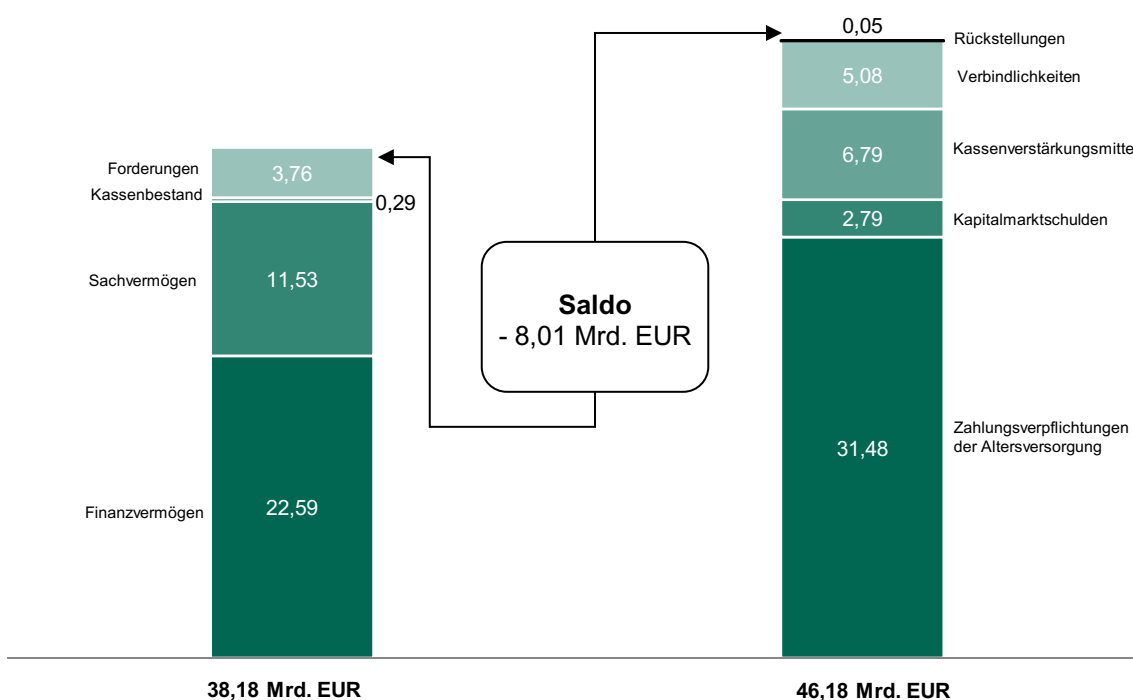
Schulden

Die nachgewiesenen Schulden belaufen sich zum 01.01.2020 auf rund 46,18 Mrd. EUR. Mit einem Anteil von 68 % entfällt dabei mehr als die Hälfte der gesamten Schulden auf Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung, also auf Verbindlichkeiten für künftige Renten- und Versorgungszahlungen (implizite Verschuldung). Der Anteil der Kapitalmarktschulden (explizite Verschuldung) beträgt 6 % der gesamten Schulden.

Saldo zwischen Vermögen und Schulden

Damit übersteigen die in der Vermögensrechnung aufgelisteten staatlichen Verpflichtungen das nachgewiesene Vermögen zum 01.01.2020 um rund 8,01 Mrd. EUR (Schuldenüberhang). Dies entspricht einem Schuldendeckungsgrad von rund 83 %.

Gesamtergebnis der Vermögensrechnung 01.01.2020
in Mrd. EUR



1.3 Endbestand zum 31. Dezember 2020

Vermögen

Das ausgewiesene Vermögen hat sich im Vergleich zum 01.01.2020 um 0,76 Mrd. EUR erhöht und beläuft sich nunmehr auf rund 38,93 Mrd. EUR. Die größten Anteile entfallen auch zum 31.12.2020 auf das Sachvermögen (30 %) und das Finanzvermögen (57 %).

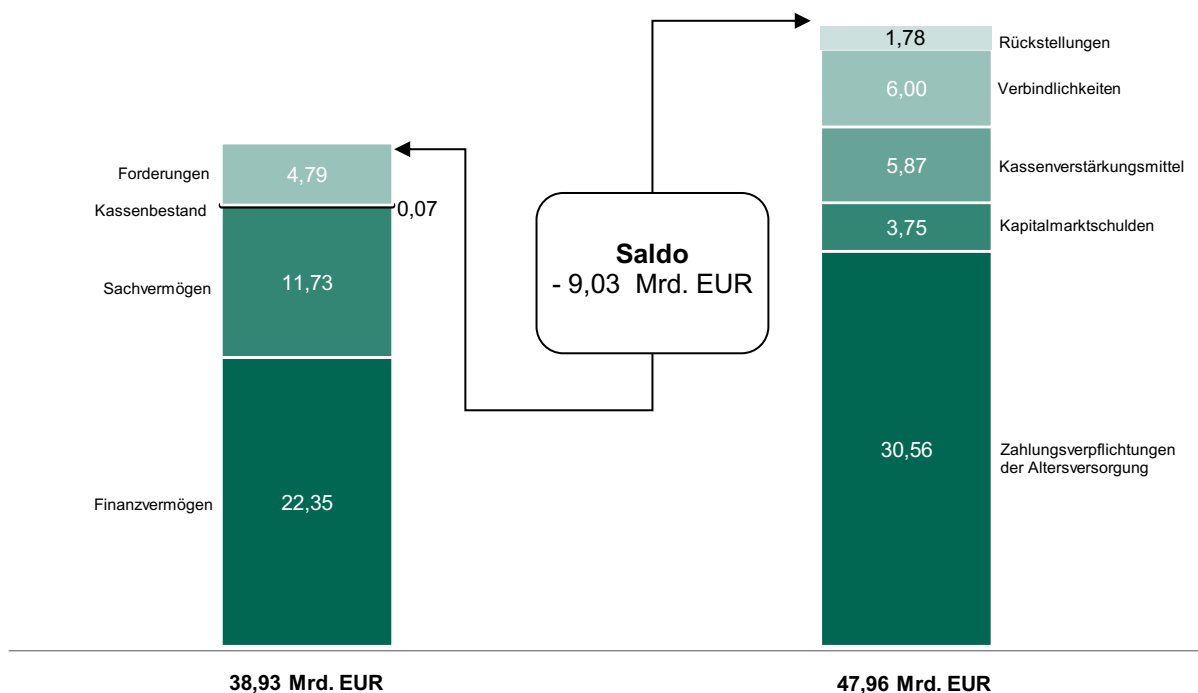
Schulden

Die nachgewiesenen Schulden belaufen sich zum 31.12.2020 auf nunmehr 47,96 Mrd. EUR, wobei der Anteil der Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung mit 64 % weiterhin herausragt. Der Anteil der Kapitalmarktmarktschulden an den gesamten Schulden beläuft sich auf 8 %.

Saldo zwischen Vermögen und Schulden

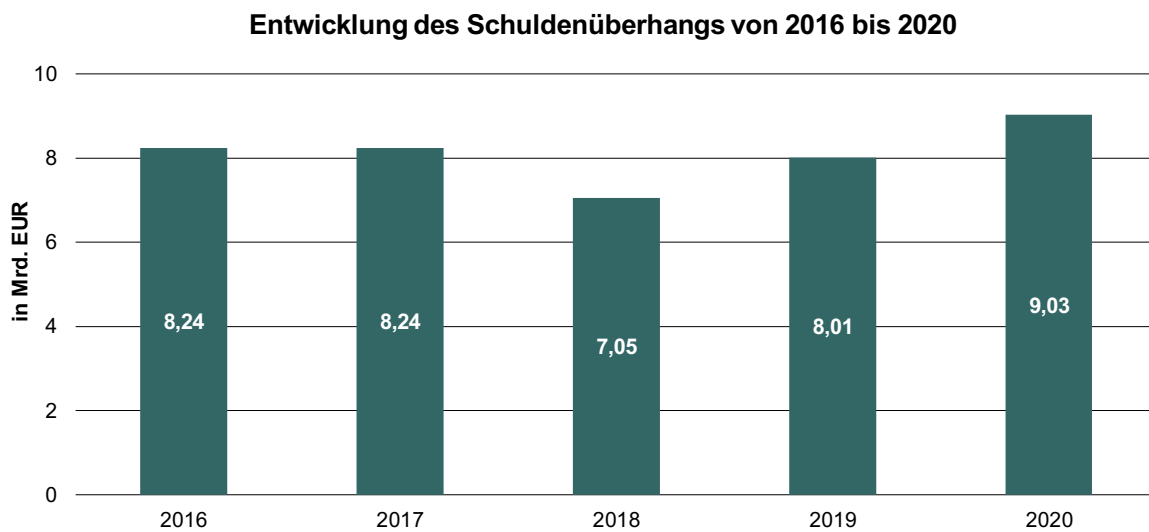
Der Schuldenüberhang zwischen Vermögen und Schulden zum 31.12.2020 beträgt rund 9,03 Mrd. EUR. Die Schulden sind zu 81 % durch Vermögensbestände gedeckt.

Gesamtergebnis der Vermögensrechnung 31.12.2020
in Mrd. EUR



1.4 Entwicklung des Schuldenüberhangs

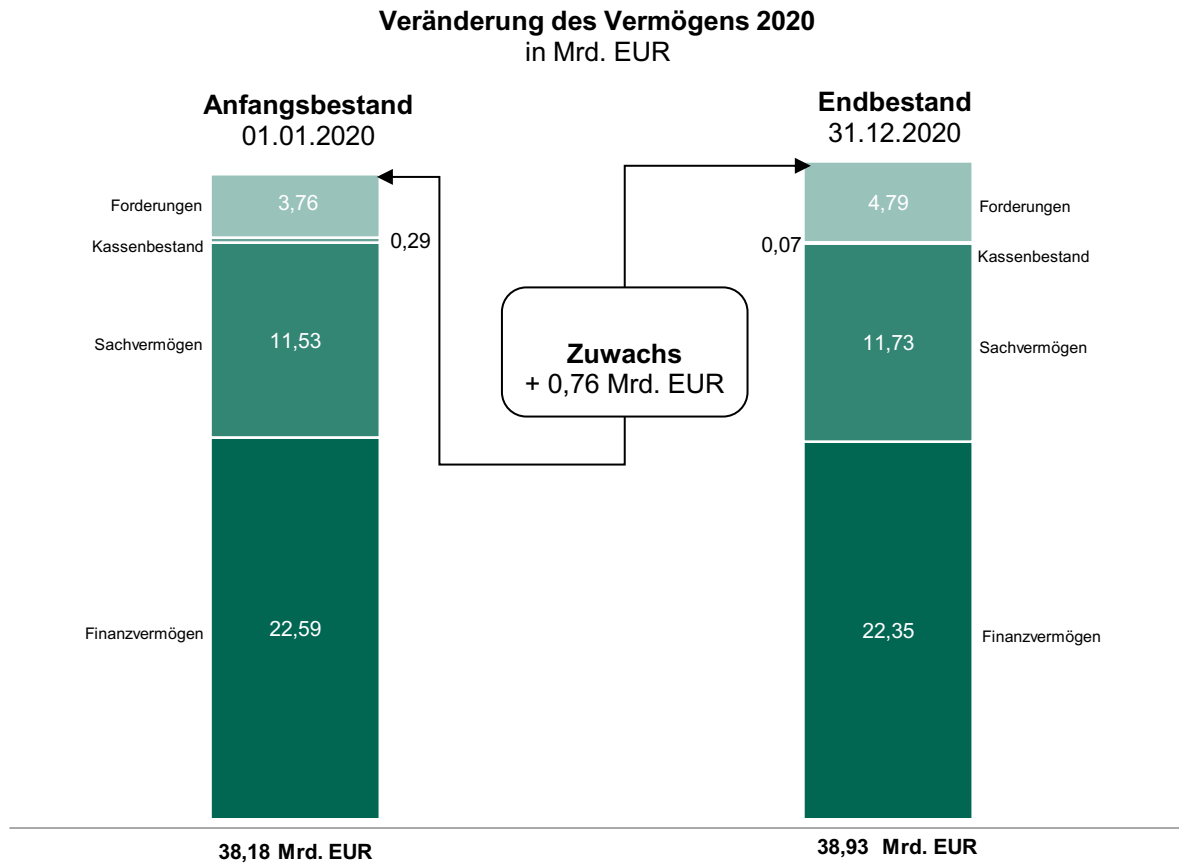
Zu beiden Stichtagen ist ein Schuldenüberhang, d. h. eine Differenz zwischen Vermögen und Schulden, in Höhe von mehreren Mrd. EUR festzustellen. Dieser Saldo hat sich vom 01.01.2020 zum 31.12.2020 um 1,02 Mrd. EUR erhöht.



Die Zunahme des Schuldenüberhangs beruht schwerpunktmäßig auf dem Bedarf zusätzlicher Finanzmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der zusätzliche Mittelbedarf wurde im Jahr 2020 im großen Umfang durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt, die sich im Schuldenstand zum 31.12.2020 widerspiegelt.

2 Vermögen

Auf der Vermögensseite ist im Jahr 2020 insgesamt ein Zuwachs von rund 0,76 Mrd. EUR zu verzeichnen.

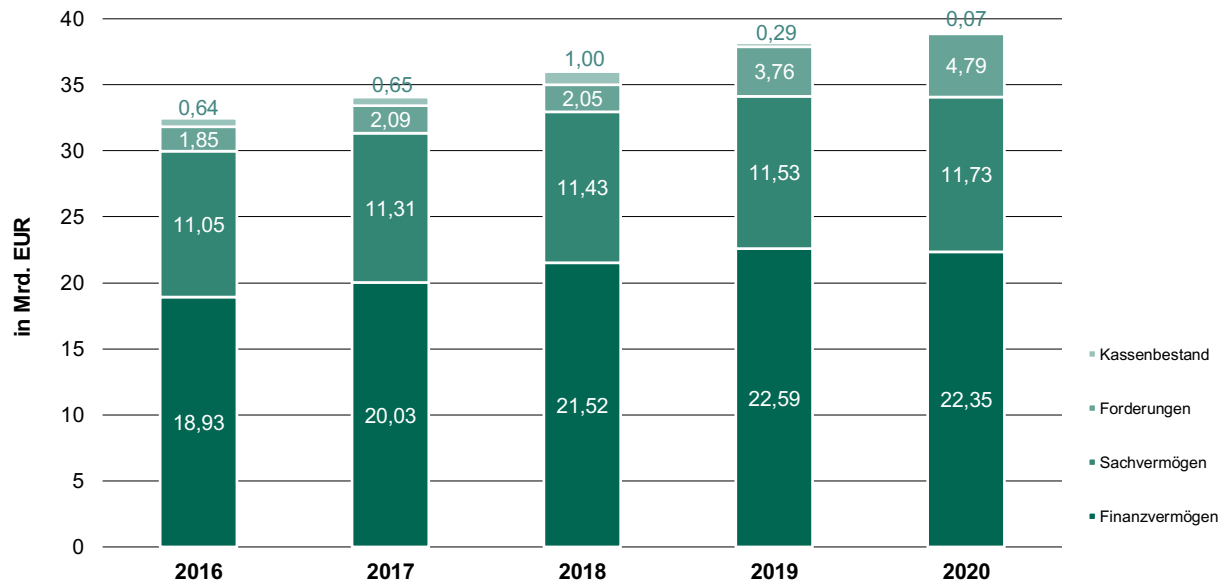


Die langfristige Entwicklung des Vermögens ist geprägt von kontinuierlichen Zuwächsen im Bereich des Sach- und Finanzvermögens. Dies ist Ergebnis der konsequenten Vorsorge- und Investitionspolitik des Freistaates Sachsen und trägt somit zu einer nachhaltigen Vermögensentwicklung bei (qualitative Vermögenszunahme).

Um den zusätzlichen Mittelbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu decken, haben sich Jahr 2020 umfangreiche Umschichtungen im Vermögensbestand des Freistaates Sachsen ergeben. Nicht zuletzt wegen der soliden Vorsorge im Finanzvermögen der Vergangenheit kann im Jahr 2020 dennoch eine Zunahme des Sachvermögens verzeichnet werden. Somit konnte der Vermögensbestand insgesamt trotz der haushalterischen Ausnahmelage nicht nur erhalten, sondern sogar leicht erhöht werden.

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt eine kontinuierliche Vermögenszunahme auf:

Entwicklung des Vermögens von 2016 bis 2020



2.1 Sachvermögen

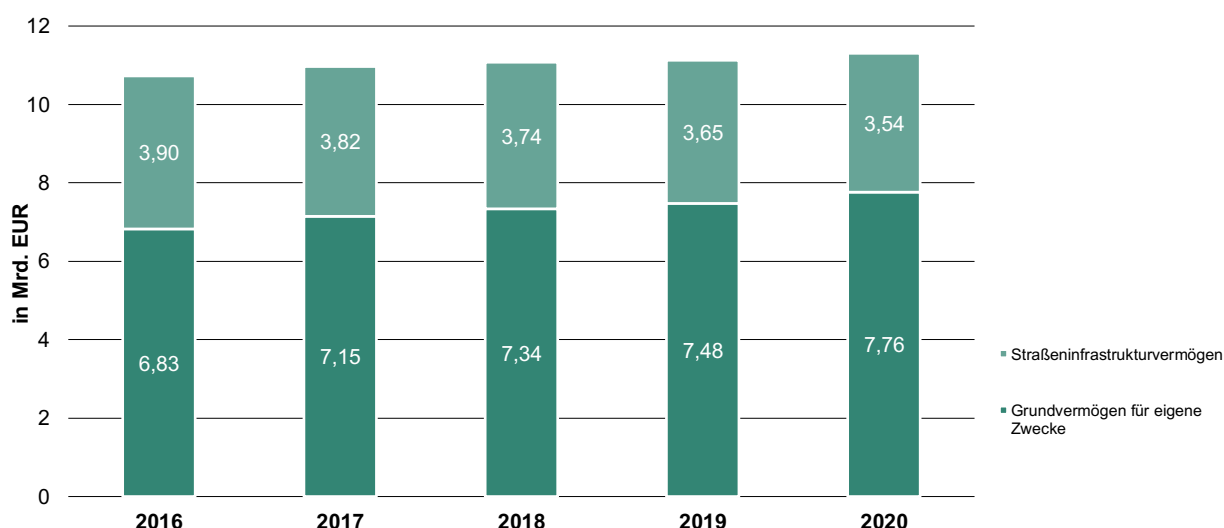
Sachvermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Grundvermögen für eigene Zwecke	7.476.489.103,00	7.763.346.858,00
Straßeninfrastrukturvermögen	3.650.417.296,95	3.540.816.760,71
Kunst- und Sammlungsgegenstände	42.498.791,69	47.362.318,05
Bewegliches Anlagevermögen	363.412.563,68	374.661.768,31
Gesamt	11.532.817.755,32	11.726.187.705,07

nachrichtlich:

Grundvermögen in den Nebenhaushalten	4.853.087.431,86	4.913.369.229,61
--------------------------------------	-------------------------	-------------------------

Das Grundvermögen des Freistaates Sachsen ist zum Teil den Nebenhaushalten¹ zugeordnet. Es wird damit nicht nur unter der Position Sachvermögen abgebildet, sondern findet auch über den Ausweis der Beteiligungen Eingang in die Vermögensrechnung. Das Grundvermögen für eigene Zwecke (also ohne Grundvermögen der Nebenhaushalte) und das Straßeninfrastrukturvermögen des Freistaates Sachsen stellen derzeit die wesentlichen Positionen des Sachvermögens dar. Der 5-Jahres-Vergleich zeigt hierbei ein in etwa gleichbleibendes, zuletzt leicht steigendes Niveau dieser Vermögenspositionen:

Entwicklung des Grundvermögens von 2016 bis 2020



¹ Nebenhaushalte sind Einrichtungen und Vermögen des Freistaates Sachsen, bei denen das Land Eigentümer ist oder eine eigentümerähnliche Stellung einnimmt. Dazu zählen juristische Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen, Sondervermögen sowie Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden.

2.1.1 Grundvermögen für eigene Zwecke

Grundvermögen für eigene Zwecke	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Grund und Boden	1.083.740.233,00	1.156.073.134,00
Bauwerke	5.158.939.032,00	5.261.926.321,00
Anlagen im Bau	1.233.809.838,00	1.345.347.403,00
Gesamt	7.476.489.103,00	7.763.346.858,00

Der Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bewertet für die Vermögensrechnung 2020 das Grundvermögen für eigene Zwecke. Dabei handelt es sich um das Grundvermögen, welches sich zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben im Eigentum des Freistaates Sachsen befindet und nicht in den Nebenhaushalten bilanziert ist.

Das Grundvermögen für eigene Zwecke setzt sich zusammen aus:

- Grund und Boden (Flurstücke),
- Bauwerken (Gebäude/Baukörper, Sonstige Bauwerke für technische Zwecke, Außenanlagen),
- Anlagen im Bau (AiB).

Bewegliche Betriebsvorrichtungen sind nicht Gegenstand der Bewertung.

Gegenüber dem Bewertungsstichtag 31.12.2019 hat sich das Grundvermögen für eigene Zwecke um 287 Mio. EUR erhöht.

2.1.2 Straßeninfrastrukturvermögen

Straßeninfrastrukturvermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Grund und Boden	142.662.649,48	146.401.926,07
Bauwerke	3.310.534.163,86	3.192.580.277,14
Anlagen im Bau	197.220.483,61	201.834.557,50
Gesamt	3.650.417.296,95	3.540.816.760,71

Datengrundlage ist die „Straßeninformationsdatenbank“. Hierin sind alle für die Bewertung notwendigen Informationen und Parameter erfasst.

Das Straßeninfrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

- öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen einschließlich Straßenausstattungen (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, etc.),
- Ingenieurbauwerken: Brückenbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel- u. Trogbauwerke, Lärmschutzwerke, Stützbauwerke, Sonstige Bauwerke (Wasser- und Tiefbaukonstruktionen wie Schachtbauwerke, Pumpenhäuser, Regenrückhaltebecken etc.),
- Anlagen im Bau (AiB), d. h. alle investiven Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7), die zum Stichtag der Vermögensbewertung in Planung oder Bau, jedoch noch nicht in Nutzung sind.

Der Gesamtbestand des Straßeninfrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 110 Mio. EUR verringert.

Straßeninfrastrukturvermögen – Gesamtübersicht

Straßeninfrastrukturvermögen		Anfangsbestand (01.01.2020)			Zugänge	Abgänge	Wertberichtigungen	Laufende Abschreibung	Außerordentliche Abschreibung	Endbestand (31.12.2020)		
		Anzahl	Fläche in m²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Anzahl	Fläche in m²	in EUR
1.	Grund und Boden	35.862	67.503.461	142.662.649	9.684.751	5.955.946	10.472	0	0	36.302	68.234.843	146.401.926,07
	Straßen und Ingenieurbauwerken	35.862	67.503.461	142.662.649	9.684.751	5.955.946	10.472	0	0	36.302	68.234.843	146.401.926,07
	Nebenanlagen und Immobilien	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
2.	Bauwerke	9.328	42.657.644	3.310.534.164	109.600.781	52.670.283	29.987	174.914.371	0	9.251	42.702.226	3.192.580.277,14
	Straßen (Netzknotenabschnitt)	2.763	37.031.495	2.387.345.462	86.175.195	43.443.597	29.987	143.376.348	0	2.760	37.044.605	2.286.730.698,54
	Rad-/Gehwege (Netzknotenabschnitt)	669	4.832.204	80.747.017	1.858.142	1.609.245	0	4.970.471	0	679	4.850.729	76.025.442,33
	Rast- / Parkplatz	11	7.997	915.057	0	0	0	56.382	0	11	7.997	858.674,55
	Brückenbauwerke	1.678	353.024	573.352.205	10.803.093	1.332.455	0	12.321.994	0	1.678	354.174	570.500.848,88
	Verkehrszeichenbrücken	20	0	346.661	0	39.601	0	16.916	0	17	0	290.143,69
	Tunnel / Trogbauwerk	11	11.954	10.180.572	277.132	0	0	211.131	0	11	11.954	10.246.572,92
	Lärmschutz-/ Schutzbauwerk	124	44.656	15.447.828	3.661	0	0	736.211	0	124	45.007	14.715.278,38
	Stützbauwerk	1.757	304.916	170.509.373	8.173.550	1.313.600	0	10.576.251	0	1.771	308.814	166.793.071,92
	Lichtsignalanlagen	332	0	1.895.082	544.104	2.965	0	283.062	0	336	0	2.153.158,29
	Sonstige Bauwerke	1.963	71.399	69.794.908	1.765.903	4.928.820	0	2.365.603	0	1.864	78.946	64.266.387,64
3.	Anlagen im Bau			197.220.484	40.428.319	25.939.985	0	0	9.874.260	0	0	201.834.557,50
	Straßen und Ingenieurbauwerke			197.220.484	40.428.319	25.939.985	0	0	9.874.260	0	0	201.834.557,50
	Nebenanlagen und Immobilien			0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Gesamt			3.650.417.297	159.713.850	84.566.214		174.914.371	9.874.260			3.540.816.760,71

Anzahl: beim Grund und Boden handelt es sich bei der Anzahl um Flurstücke, bei den Straßen bzw. den Geh-/Radwegen handelt es sich um Netzknotenabschnitte; bei den übrigen Bauwerken um die Stückzahlen der jeweiligen Bauwerke

2.1.3 Grundvermögen in den Nebenhaushalten

Das den Nebenhaushalten des Freistaates Sachsen wirtschaftlich zugeordnete Grundvermögen wird in den Einzelabschlüssen der Einrichtungen ausgewiesen und findet über die entsprechenden Eigenkapitalwerte Eingang in die Vermögensrechnung (vgl. Nr. 2.2.1). Ein gleichzeitiger Ausweis im Bereich des Sachvermögens würde zu einer Doppelerfassung führen. Um gleichwohl einen Überblick über den Gesamtbestand des Grundvermögens zu erlangen, werden die entsprechenden Vermögenswerte nachrichtlich dargestellt:

Einrichtung	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Staatsbetriebe		
Sächsische Gestütsverwaltung, Moritzburg	804.571,76	758.519,09
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsenforst	3.201.173,06	3.555.101,94
Sachsenforst	247.040.783,43	247.759.301,18
Landestalsperrenverwaltung	2.278.253.702,58	2.340.688.713,99
Sächsische Staatstheater	180.201.664,09	176.952.634,97
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement	16.838.071,76	16.443.196,20
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.251.935,00	3.080.927,00
Betriebe gewerblicher Art		
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen BgA des Freistaates Sachsen*	280.626.204,50	280.594.137,56
Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe geführt werden		
Medizinische Fakultät der TU Dresden	27.286.179,54	32.312.362,22
Medizinische Fakultät der Universität Leipzig	74.308.189,88	69.587.846,48
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz	54.885.798,46	56.945.248,44
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf	76.382.350,16	74.900.127,68
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz	74.308.607,58	73.560.336,10
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch	49.429.426,88	51.487.330,15
Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf	14.135.190,03	18.350.794,21
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Altscherbitz	265.427,62	251.698,61

Einrichtung	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Nicht rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts		
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	37.667.407,97	38.404.186,29
Anstalten		
Universitätsklinikum Dresden	487.467.159,30	484.263.143,02
Universitätsklinikum Leipzig	401.915.827,83	399.439.942,07
SAB	24.238.000,00	23.509.000,00
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	50.490.354,31	50.087.588,88
Studentenwerk Freiberg	40.208.450,88	39.988.918,81
Studentenwerk Dresden	163.354.621,64	164.480.522,14
Studentenwerk Leipzig	91.182.973,06	91.152.489,38
100%-Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts		
Sächsisches Staatsweingut GmbH**	11.219.393,56	11.219.393,56
Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH**	700.226,98	700.226,98
Festung Königstein gGmbH	128.092,00	117.658,00
Landes Bühnen Sachsen GmbH	21.413.519,30	23.882.613,30
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH	231.780,78	227.975,73
Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	42.949.905,01	42.773.404,20
Sächsische Lotto-GmbH	6.491.168,47	6.238.389,47
Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG	495.723,16	423.507,16
Sächsische Staatsbäder GmbH	86.181.928,52	83.947.218,44
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH**	5.510.187,76	5.263.341,36
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH**	21.435,00	21.435,00
Gesamt	4.853.087.431,86	4.913.369.229,61

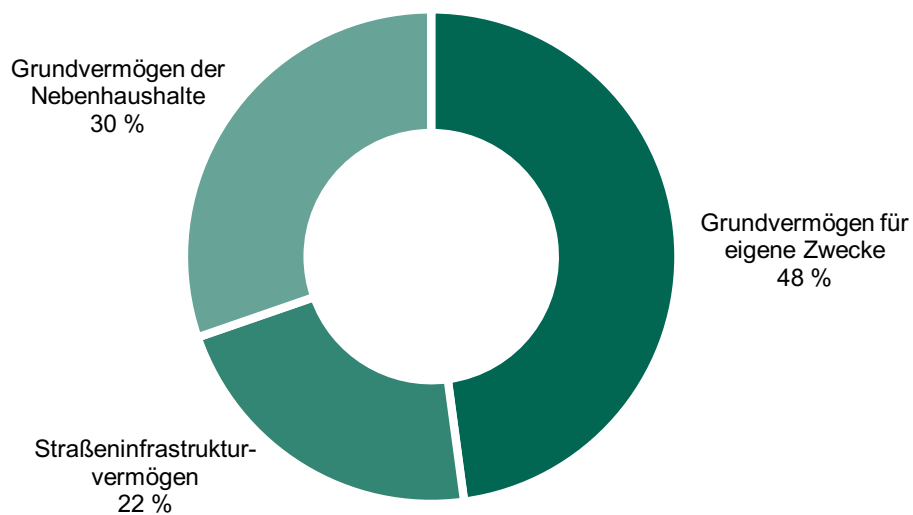
*) Angaben auf Grundlage untestierter Jahresabschlüsse

**) Angaben auf Grundlage der Vorjahresabschlüsse

Ausgewiesen sind die jeweiligen Bilanzwerte des Grundvermögens – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (zum Teil ohne AiB). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung des Vermögens ggf. abweichend von den Bewertungsmethoden des Grundvermögens für eigene Zwecke bzw. des Straßeninfrastrukturvermögens erfolgt. Das Grundvermögen für eigene Zwecke wird zu großen Teilen auf Basis statistischer Stichproben im sog. Clusterverfahren ermittelt. Das Grundvermögen der Nebenhaushalte ergibt sich aus den bilanziellen Ansätzen doppisch buchender Einrichtungen und der dort vorherrschenden Einzelbewertung von Grundvermögen. Beide Bewertungsmethoden sind zulässige Verfahren gemäß der Standards staatlicher Doppik. Fasst man die einzelnen Grundvermögenspositionen zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Grundvermögen des Freistaates Sachsen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Grundvermögen für eigene Zwecke	7.476.489.103,00	7.763.346.858,00
Straßeninfrastrukturvermögen	3.650.417.296,95	3.540.816.760,71
Grundvermögen der Nebenhaushalte	4.853.087.431,86	4.913.369.229,61
Gesamt	15.979.993.831,81	16.217.532.848,32

Die prozentuale Verteilung des Grundvermögens unter Einbeziehung des Grundvermögens der Nebenhaushalte stellt sich wie folgt dar (31.12.2020):



2.1.4 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Kunst- und Sammlungsgegenstände der SKD	41.325.985,29	46.138.621,42
Kunst- und Sammlungsgegenstände der SLUB	1.172.806,40	1.223.696,63
Gesamt	42.498.791,69	47.362.318,05

Unter der Position Kunst- und Sammlungsgegenstände der SKD werden seit der Vermögensrechnung 2016 die mittels des Museumsmanagementsystems *Daphne* ermittelten Werte der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) ausgewiesen. Hieraus sind Effekte der Wertaufholung gegenüber der bis dato allein auf Grundlage der Bestandszugänge basierenden Ermittlung des Kunstvermögens zu verzeichnen. Die Erfassung der Bestände der Kunst- und Sammlungsgegenstände der SKD in der Software *Daphne* erfolgt fortlaufend, wodurch sich das Bestandsverzeichnis sukzessive vervollständigt. Die Bewertung erfolgt jeweils nach Maßgabe der Standards staatlicher Doppik.

Die im Zuge der Umwandlung in einen Staatsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2014 bewerteten Sammlungsgegenstände der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) werden dahingegen unverändert um die jährlichen Zugänge fortgeschrieben. Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Ansatz der Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 Mio. EUR erhöht.

Unabhängig von den hier ausgewiesenen Werten sind in den Jahresabschlüssen folgender Einrichtungen wesentliche Bestände an Kunst- und Sammlungsgegenständen enthalten:

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen BgA des Freistaates Sachsen

„Nicht der Abschreibung unterliegendes museales Ausstellungsgut“ 63.517.901,92 EUR

Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH

„Historische Sammlung“ 19.237.692,59 EUR

Diese Vermögensgegenstände finden über die entsprechenden Eigenkapitalwerte Eingang in die Vermögensrechnung. Ein gleichzeitiger Ausweis im Bereich des Sachvermögens würde zu einer Doppelerfassung führen, sodass hier nur ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt.

2.1.5 Bewegliches Anlagevermögen

Bewegliches Anlagevermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Fahrzeuge	59.001.559,75	59.010.710,13
Geräte und sonstige bewegliche Sachen (ohne Hard- und Software)	194.599.998,53	217.642.365,29
Hard- und Software	109.811.005,40	98.008.692,90
Gesamt	363.412.563,68	374.661.768,31

In Abstimmung mit dem Sächsischen Rechnungshof erfolgt die Ermittlung auf Basis der aktuell verfügbaren (kameralen) Daten unter Zugrundelegung vereinfachender Annahmen.

Berücksichtigt werden die Anschaffungen der Obergruppen 811 (Erwerb von Fahrzeugen) und 812 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) in den Einzelplänen 01 bis 15. Innerhalb der Obergruppe 812 wird differenziert zwischen dem Erwerb von Hard- und Software einerseits und übrigen Geräte und sonstigen beweglichen Sachen andererseits. Für die Abschreibungen der drei gebildeten Anlagenklassen werden pauschale Nutzungsdauern² angenommen.

Auf Basis dieser Bewertungsmethode wird das bewegliche Anlagevermögen unter Einbeziehung der Vorjahreswerte angesetzt. Dafür werden die Anschaffungswerte der Vorjahre um die seit Anschaffung angefallenen Abschreibungen gekürzt. Für die Hard- und Software heißt das, dass die Anschaffungen der Jahre 2018 bis 2020, für die Fahrzeuge die Anschaffungen der Jahre 2016 bis 2020 und für die übrigen Geräte und sonstigen beweglichen Sachen die Anschaffungen der Jahre 2012 bis 2020 mit Restbuchwerten enthalten sind.

Der Gesamtwert des beweglichen Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 Mio. EUR gestiegen.

² Nutzungsdauer für Fahrzeuge 6 Jahre, Geräte und sonstige bewegliche Sachen 10 Jahre, Hard- und Software 4 Jahre. Für die Ermittlung der Abschreibung wird unterstellt, dass die Güter zum 1. Januar des Jahres angeschafft werden, d. h. es wird im Jahr der Anschaffung die volle Abschreibung verrechnet. Abgänge (Verkäufe, Verschrottung o. ä.) bleiben unberücksichtigt, d. h. die Anlagen werden bis zum Ende der unterstellten Nutzungsdauer ausgewiesen.

2.2 Finanzvermögen

Finanzvermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Beteiligungen	7.397.453.596,88	7.447.441.184,13
Stiftungsvermögen	93.161.940,89	94.281.186,79
Sondervermögen	3.633.251.807,96	3.342.432.408,53
Ansprungen für Pensionsverpflichtungen	7.991.435.886,02	8.701.818.125,13
Rücklagen	3.205.911.468,79	2.491.324.234,64
Ausleihungen	273.022.397,66	270.804.777,98
Gesamt	22.594.237.098,20	22.348.101.917,20

Das Finanzvermögen hat sich im Laufe des Jahres 2020 um 246 Mio. EUR verringert. Diese Änderung resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Ansparungen für Pensionsverpflichtungen um 710 Mio. EUR einerseits sowie der Verringerung von Beständen der Sondervermögen um 291 Mio. EUR und Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 715 Mio. EUR andererseits.

2.2.1 Beteiligungen

Beteiligungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Nicht-börsennotierte Aktien	379.423.004,76	365.301.872,64
Sonstige Anteilsrechte	7.018.030.592,12	7.082.139.311,49
Unternehmen des privaten Rechts	455.649.074,21	432.496.868,15
Unternehmen des öffentlichen Rechts	2.166.419.016,70	2.152.792.087,76
Staatsbetriebe sowie Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden	3.664.994.805,14	3.735.769.700,73
Hochschulen	381.206.428,41	402.669.311,26
Betrieb gewerblicher Art	349.761.267,66	358.411.343,59
Gesamt	7.397.453.596,88	7.447.441.184,13
vom Gesamtwert der Beteiligungen entfallen auf		
Eigenkapital	3.575.633.623,60	3.530.874.909,46
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.821.819.973,27	3.916.566.274,67

Der Gesamtwert des Beteiligungsvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 Mio. EUR erhöht.

Unter der Position Beteiligungen werden die Einrichtungen, bei denen der Freistaat Sachsen die Stellung eines Eigentümers bzw. Miteigentümers besitzt, wertmäßig dargestellt:

Beteiligungen an Unternehmen privaten Rechts

Es werden alle unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen bürgerlichen Rechts berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts

Es werden diejenigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in die Vermögensrechnung aufgenommen, welche Unternehmensstrukturen aufweisen (Unternehmen im Sinne von § 112 Abs. 2 SÄHO) und kaufmännisch buchen (Bilanzen aufstellen).

Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden

Neben den Staatsbetrieben mit eigener Buchführung und Bilanzierung (Nettobetriebe) werden Einrichtungen, die wie Netto-Staatsbetriebe geführt werden, dargestellt. Einrichtungen, die mit allen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt abgebildet werden (Bruttobetriebe), werden im Rahmen der Vermögensrechnung wie Dienststellen behandelt und daher nicht als Beteiligungen erfasst.

Hochschulen

In die Vermögensrechnung 2020 wurden die Werte der kaufmännischen Jahresabschlüsse von 13 Hochschulen aufgenommen. Lediglich die Universität Leipzig hat zum 31.12.2020 einen kameralen Jahresabschluss erstellt.

Betrieb gewerblicher Art

Der BgA ist grds. der Kernverwaltung des Freistaates zuzurechnen. Da der BgA einen kaufmännischen Jahresabschluss vorlegt, wird das wirtschaftliche Eigenkapital in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Für die Vermögensrechnung wird eine erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. In den Wert einer Beteiligung fließt zum einen der prozentuale Anteil des Freistaates Sachsen am Eigenkapital der Beteiligung ein. Zum anderen werden die vom Beteiligungsunternehmen als Sonderposten bilanzierten investiven Zuweisungen/Zuschüsse berücksichtigt. Sonderposten aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen sind dem Eigenkapital ähnlich. Sie bilden diejenigen Mittel ab, die den Beteiligungen vom Freistaat Sachsen für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt wurden. Ihnen stehen in gleicher Höhe Vermögenswerte gegenüber. Es ist daher sachgerecht, zur Ermittlung des Gesamtwertes die von den Beteiligungsunternehmen bilanzierten Sonderposten dem Eigenkapital hinzuzurechnen. Die Werte der mittelbaren Beteiligungen schlagen sich in den Eigenkapitalwerten der unmittelbaren Beteiligungen nieder. Insofern finden die mittelbaren Beteiligungen indirekt Eingang in die Vermögensrechnung.

Nicht-börsennotierte Aktien

Nicht-börsennotierte Aktien, Stand 01.01.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
Mitteldeutsche Flughafen AG	458.518.504,94	0,00	80,26%	368.018.749,59	0,00	368.018.749,59
EEX European Energy Exchange AG	378.878.909,38	0,00	3,01%	11.404.255,17	0,00	11.404.255,17
Summe	837.397.414,32	0,00		379.423.004,76	0,00	379.423.004,76

Nicht-börsennotierte Aktien, Stand 31.12.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
Mitteldeutsche Flughafen AG	438.981.062,22	0,00	80,36%	352.778.806,53	0,00	352.778.806,53
EEX European Energy Exchange AG	416.048.708,10	0,00	3,01%	12.523.066,11	0,00	12.523.066,11
Summe	855.029.770,32	0,00		365.301.872,64	0,00	365.301.872,64

Sonstige Anteilsrechte – Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Stand 01.01.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.685.819,87	2.791.586,18	100,00%	1.685.819,87	2.791.586,18	4.477.406,05
Festung Königstein gGmbH	8.002.065,74	0,00	100,00%	8.002.065,74	0,00	8.002.065,74
Landesbühnen Sachsen GmbH	12.513.199,38	17.554.416,66	100,00%	12.513.199,38	17.554.416,66	30.067.616,04
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH	4.949.929,34	0,00	100,00%	4.949.929,34	0,00	4.949.929,34
Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	16.770.865,46	44.147.622,68	100,00%	16.770.865,46	44.147.622,68	60.918.488,14
Sächsische Lotto-GmbH	23.020.318,86	0,00	100,00%	23.020.318,86	0,00	23.020.318,86
Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH	135.444,97	0,00	100,00%	135.444,97	0,00	135.444,97
Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG	18.437.050,85	0,00	100,00%	18.437.050,85	0,00	18.437.050,85
Sächsische Staatsbäder GmbH	14.023.952,41	87.768.590,14	100,00%	14.023.952,41	87.768.590,14	101.792.542,55
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH	45.471.603,83	665.592,60	100,00%	45.471.603,83	665.592,60	46.137.196,43
Meissen Porzellan-Stiftung GmbH	20.999.776,00	453.843,24	100,00%	20.999.776,00	453.843,24	21.453.619,24
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH	1.845.335,38	11.345.307,08	100,00%	1.845.335,38	11.345.307,08	13.190.642,46
Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	645.667,56	506.207,20	100,00%	645.667,56	506.207,20	1.151.874,76
Sächsische Dampfschiffahrts GmbH	130.262,41	0,00	51,00%	66.433,83	0,00	66.433,83
Sächsische Energieagentur SAENA GmbH	1.415.629,07	0,00	51,00%	721.970,83	0,00	721.970,83
futureSaX GmbH	567.869,35	0,00	51,00%	289.613,37	0,00	289.613,37
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH	2.019.440,24	0,00	51,00%	1.029.914,52	0,00	1.029.914,52
Leipziger Messe GmbH	161.670.835,62	0,00	50,00%	80.835.417,81	0,00	80.835.417,81
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	15.444.916,28	0,00	30,00%	4.633.474,88	0,00	4.633.474,88
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	135.360,00	0,00	5,91%	7.999,78	0,00	7.999,78
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	1.045.993,91	0,00	6,25%	65.374,62	0,00	65.374,62
Flughafen Leipzig/ Halle GmbH	448.986.883,33	0,00	5,50%	24.694.279,01	0,00	24.694.279,01
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UfZ	26.000,00	47.393.785,89	5,00%	1.300,00	2.369.689,29	2.370.989,29
Flughafen Dresden GmbH	146.541.060,42	0,00	4,84%	7.087.543,16	0,00	7.087.543,16
HIS Hochschul-Informations-System eG	12.781.869,39	707.602,70	0,46%	58.669,47	29.483,45	88.152,92
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.925,93	0,00	2,44%	1.022,58	0,00	1.022,58
DZHW - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	223.120,98	605.429,16	1,85%	4.127,74	11.200,44	15.328,18
Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.	2.564.066,85	0,00	0,29%	7.364,00	0,00	7.364,00
Summe	962.096.263,43	213.939.983,53		288.005.535,24	167.643.538,96	455.649.074,21

Sonstige Anteilsrechte – Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Stand 31.12.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	
Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.874.891,07	2.836.074,35	100,00%	1.874.891,07	2.836.074,35	4.710.965,42
Festung Königstein gGmbH*	8.080.975,01	0,00	100,00%	8.080.975,01	0,00	8.080.975,01
Landesbühnen Sachsen GmbH	12.055.962,38	22.434.372,43	100,00%	12.055.962,38	22.434.372,43	34.490.334,81
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH	5.907.630,49	0,00	100,00%	5.907.630,49	0,00	5.907.630,49
Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	22.411.636,89	41.729.467,27	100,00%	22.411.636,89	41.729.467,27	64.141.104,16
Sächsische Lotto-GmbH	23.093.879,25	0,00	100,00%	23.093.879,25	0,00	23.093.879,25
Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH	134.883,70	0,00	100,00%	134.883,70	0,00	134.883,70
Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG	18.284.602,26	0,00	100,00%	18.284.602,26	0,00	18.284.602,26
Sächsische Staatsbäder GmbH	13.847.541,41	88.499.739,67	100,00%	13.847.541,41	85.009.559,67	98.857.101,08
Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH**	26.483.673,35	588.075,92	100,00%	26.483.673,35	588.075,92	27.071.749,27
Meissen Porzellan-Stiftung GmbH**	20.999.514,00	555.298,45	100,00%	20.999.514,00	555.298,45	21.554.812,45
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH	1.845.335,38	11.345.307,08	100,00%	1.845.335,38	11.243.616,52	13.088.951,90
Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	645.667,56	498.718,03	100,00%	645.667,56	498.718,03	1.144.385,59
Sächsische Dampfschiffahrts GmbH***	130.262,41	0,00	51,00%	66.433,83	0,00	66.433,83
Sächsische Energieagentur SAENA GmbH	1.392.996,98	0,00	51,00%	710.428,46	0,00	710.428,46
futureSaX GmbH	495.868,09	0,00	51,00%	252.892,73	0,00	252.892,73
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH	3.173.600,98	0,00	51,00%	1.618.536,50	0,00	1.618.536,50
Leipziger Messe GmbH	141.833.266,53	0,00	50,00%	70.916.633,27	0,00	70.916.633,27
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	17.820.663,59	0,00	30,00%	5.346.199,08	0,00	5.346.199,08
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	141.620,00	0,00	5,91%	8.369,74	0,00	8.369,74
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	1.239.685,64	0,00	6,25%	77.480,35	0,00	77.480,35
Flughafen Leipzig/ Halle GmbH	421.563.866,81	0,00	5,50%	23.186.012,67	0,00	23.186.012,67
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UfZ	26.000,00	65.922.341,46	5,00%	1.300,00	3.296.117,07	3.297.417,07
Flughafen Dresden GmbH	131.668.929,59	0,00	4,84%	6.368.243,95	0,00	6.368.243,95
HIS Hochschul-Informations-System eG	10.856.225,82	437.293,81	0,46%	49.631,51	18.220,58	67.852,09
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.925,93	0,00	2,44%	1.022,58	0,00	1.022,58
DZHW - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	161.620,98	411.700,22	1,85%	2.989,99	7.616,45	10.606,44
Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.	2.509.028,96	0,00	0,29%	7.364,00	0,00	7.364,00
Summe	888.721.755,06	234.670.312,77		264.279.731,41	168.217.136,74	432.496.868,15

*) Angaben auf Grundlage noch untestierter Jahresabschlüsse.

**) Angaben auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.

***) Insolvenzverfahren eröffnet, Angaben auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Sonstige Anteilsrechte – Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts, Stand 01.01.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	
Kreditanstalt für Wiederaufbau *	26.232.328.056,60	0,00	1,07%	100.062.776,83	0,00	100.062.776,83
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	569.678.055,78	0,00	100,00%	569.678.055,78	0,00	569.678.055,78
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	35.727.701,63	0,00	4,99%	1.782.812,31	0,00	1.782.812,31
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden	98.347.753,00	575.370.094,47	100,00%	98.347.753,00	567.871.358,49	666.219.111,49
Universitätsklinikum der Universität Leipzig	46.770.477,42	418.848.488,17	100,00%	46.770.477,42	417.798.918,23	464.569.395,65
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	39.494.841,55	20.790.196,33	100,00%	39.494.841,55	17.115.951,65	56.610.793,20
Studentenwerk Dresden	96.816.470,81	66.734.764,34	100,00%	96.816.470,81	66.535.374,34	163.351.845,15
Studentenwerk Freiberg	21.024.963,01	22.630.603,45	100,00%	21.024.963,01	15.784.872,31	36.809.835,32
Studentenwerk Leipzig	64.402.145,25	44.527.150,30	100,00%	64.402.145,25	42.932.245,72	107.334.390,97
Gesamt	27.204.590.465,05	1.148.901.297,06		1.038.380.295,96	1.128.038.720,74	2.166.419.016,70

Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts, Stand 31.12.2020	Gesamtwert			Anteil des Freistaates Sachsen		wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	prozentual	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	
Kreditanstalt für Wiederaufbau *	27.831.290.008,20	0,00	1,07%	106.827.522,38	0,00	106.827.522,38
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	570.673.867,49	0,00	100,00%	570.673.867,49	0,00	570.673.867,49
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	41.998.246,79	0,00	4,98%	2.092.386,25	0,00	2.092.386,25
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden	89.303.179,53	568.193.864,76	100,00%	89.303.179,53	556.566.334,15	645.869.513,68
Universitätsklinikum der Universität Leipzig	29.626.220,06	430.705.134,50	100,00%	29.626.220,06	429.800.805,63	459.427.025,69
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	40.272.555,21	20.902.446,25	100,00%	40.272.555,21	14.705.374,16	54.977.929,37
Studentenwerk Dresden	100.358.215,82	68.444.565,64	100,00%	100.358.215,82	66.404.752,96	166.762.968,78
Studentenwerk Freiberg	21.385.820,24	23.089.710,66	100,00%	21.385.820,24	16.275.147,89	37.660.968,13
Studentenwerk Leipzig	64.954.956,81	45.064.646,76	100,00%	64.954.956,81	43.544.949,18	108.499.905,99
Gesamt	28.789.863.070,15	1.156.400.368,57		1.025.494.723,79	1.127.297.363,97	2.152.792.087,76

*) Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil des Freistaates Sachsen am bilanziellen Eigenkapital der KfW sich nicht mit dem prozentualen Anteil des Freistaates am gezeichneten Kapital der KfW i. H. v. 1,07% deckt. Ursächlich hierfür sind verschiedene Eigenkapitalbestandteile [diverse (Sonder-)Rücklagen], welche ausschließlich dem Bund zuzuordnen sind. Der angegebene Prozentsatz bezieht sich daher nur auf ausgewählte Bestandteile des Eigenkapitals der KfW.

Sonstige Anteilsrechte – Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden

Staatsbetriebe und Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe behandelt werden	01.01.2020			31.12.2020		
	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	wirtschaftliches Eigenkapital in EUR	Eigenkapital in EUR	Sonderposten in EUR	wirtschaftliches Eigenkapital in EUR
Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	-419.145,48	4.207.281,82	3.788.136,34	-269.959,16	3.317.367,82	3.047.408,66
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement	16.461.685,36	6.645.052,65	23.106.738,01	15.978.286,39	7.373.125,88	23.351.412,27
Zentrales Flächenmanagement Sachsen	387.611,10	984.189,58	1.371.800,68	0,00	0,00	0,00
Sächsische Informatik Dienste (SID)*	1.392.361,55	6.972.061,25	8.364.422,80	1.516.739,45	5.356.804,56	6.873.544,01
SID - Landesrechenzentrum Steuern	54.567,26	11.956.602,45	12.011.169,71	758.638,87	11.868.486,56	12.627.125,43
Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Dresden	1.817.982,32	1.621.629,08	3.439.611,40	1.912.627,68	1.760.329,00	3.672.956,68
Landestalsperrenverwaltung	436.652.895,24	1.893.103.261,50	2.329.756.156,74	435.714.313,50	1.961.005.450,08	2.396.719.763,58
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	193.015,33	27.361.449,34	27.554.464,67	193.015,33	27.055.385,59	27.248.400,92
Sächsische Gestütsverwaltung Moritzburg und Graditz	1.259.667,22	2.029.386,93	3.289.054,15	821.045,32	2.273.686,81	3.094.732,13
Sachsenforst	430.794.375,10	38.768.001,16	469.562.376,26	420.188.642,59	40.931.197,27	461.119.839,86
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	3.653.937,27	724.180,00	4.378.117,27	3.680.141,21	672.579,00	4.352.720,21
Landesamt für Archäologie	1.320.604,34	9.836.593,35	11.157.197,69	1.499.465,35	8.660.029,40	10.159.494,75
Sächsische Staatstheater	171.642.735,39	17.487.431,23	189.130.166,62	173.159.241,14	15.678.152,97	188.837.394,11
Staatliche Kunstsammlungen Dresden	1.055.002,44	10.457.319,76	11.512.322,20	1.182.729,64	10.897.341,20	12.080.070,84
Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek	4.631.889,07	19.600.054,23	24.231.943,30	5.876.598,25	18.853.893,85	24.730.492,10
Zwischensumme	1.070.899.183,51	2.051.754.494,33	3.122.653.677,84	1.062.211.525,56	2.115.703.829,99	3.177.915.355,55
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz*	50.337.539,44	40.185.255,21	90.522.794,65	56.313.964,26	40.425.296,83	96.739.261,09
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf*	45.357.767,07	60.967.803,36	106.325.570,43	48.872.389,18	60.356.578,54	109.228.967,72
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz*	46.408.438,81	56.884.049,29	103.292.488,10	52.759.403,83	54.566.794,38	107.326.198,21
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch*	24.447.495,74	39.264.816,61	63.712.312,35	24.601.761,14	41.106.322,43	65.708.083,57
Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf	12.732.859,08	10.813.140,99	23.546.000,07	13.296.199,28	12.267.812,83	25.564.012,11
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Altscherbitz*	1.016.886,86	0,00	1.016.886,86	1.105.423,31	0,00	1.105.423,31
MVZ Funkenburgstraße (Gründer: SKH Altscherbitz)*	149.322,81	0,00	149.322,81	170.394,26	0,00	170.394,26
MVZ Dresden (Gründer: SKH Arnsdorf)	930.514,90	0,00	930.514,90	924.719,52	0,00	924.719,52
MVZ Pirna (Gründer: SKH Arnsdorf)	238.738,58	0,00	238.738,58	274.296,39	0,00	274.296,39
Medizinische Fakultät der TU Dresden	28.307.803,54	0,00	28.307.803,54	22.911.434,04	9.294.645,06	32.206.079,10
Medizinische Fakultät der Universität Leipzig	96.235.500,54	28.063.194,47	124.298.695,01	91.991.516,90	26.615.393,00	118.606.909,90
Zwischensumme	306.162.867,37	236.178.259,93	542.341.127,30	313.221.502,11	244.632.843,07	557.854.345,18
Gesamt	1.377.062.050,88	2.287.932.754,26	3.664.994.805,14	1.375.433.027,67	2.360.336.673,06	3.735.769.700,73

*) Angaben auf Grundlage noch untestierter Jahresabschlüsse.

Sonstige Anteilsrechte – Hochschulen

Hochschulen	01.01.2020			31.12.2020		
	Eigenkapital	Sonderposten	wirtschaftliches Eigenkapital	Eigenkapital	Sonderposten	wirtschaftliches Eigenkapital
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Technische Universität Dresden	87.751.470,53	63.573.726,68	151.325.197,21	81.829.704,57	69.970.323,64	151.800.028,21
Technische Universität Bergakademie Freiberg	31.971.478,46	23.014.378,40	54.985.856,86	37.452.409,17	30.380.281,83	67.832.691,00
Technische Universität Chemnitz	27.432.096,22	38.413.712,45	65.845.808,67	27.308.638,77	38.987.079,95	66.295.718,72
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)	9.811.761,12	7.276.252,87	17.088.013,99	10.081.256,45	8.260.854,93	18.342.111,38
Westfälische Hochschule Zwickau	9.147.760,48	7.574.758,09	16.722.518,57	9.963.723,99	7.380.123,26	17.343.847,25
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	8.200.379,15	7.209.407,45	15.409.786,60	10.932.327,92	7.523.824,39	18.456.152,31
Hochschule Mittweida	9.142.271,70	15.273.221,58	24.415.493,28	11.165.433,94	13.548.607,22	24.714.041,16
Hochschule für Bildende Künste Dresden	1.300.040,14	981.197,03	2.281.237,17	1.273.179,65	989.376,93	2.262.556,58
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	2.102.024,30	650.745,72	2.752.770,02	2.152.857,68	862.842,15	3.015.699,83
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2.652.270,52	376.289,34	3.028.559,86	2.623.493,73	401.515,83	3.025.009,56
Hochschule Zittau/Görlitz*	10.929.762,15	6.725.278,86	17.655.041,01	13.974.344,25	5.719.283,47	19.693.627,72
Hochschule für Musik Dresden	1.968.123,96	3.145.071,28	5.113.195,24	2.282.053,84	3.232.431,29	5.514.485,13
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	367.302,32	4.215.647,61	4.582.949,93	141.265,08	4.232.077,33	4.373.342,41
Gesamt	202.776.741,05	178.429.687,36	381.206.428,41	211.180.689,04	191.488.622,22	402.669.311,26

Sonstige Anteilsrechte – Betrieb gewerblicher Art

Betrieb gewerblicher Art	01.01.2020			31.12.2020		
	Eigenkapital	Sonderposten	Wirtschaftliches Eigenkapital	Eigenkapital	Sonderposten	Wirtschaftliches Eigenkapital
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen BgA des Freistaates Sachsen*	289.985.995,71	59.775.271,95	349.761.267,66	289.184.864,91	69.226.478,68	358.411.343,59
Gesamt	289.985.995,71	59.775.271,95	349.761.267,66	289.184.864,91	69.226.478,68	358.411.343,59

*) Angaben auf Grundlage vorläufiger Daten zum 31.12.2020.

2.2.2 Stiftungsvermögen

Stiftungsvermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts	54.461.674,39	55.179.645,71
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt	6.603.559,74	6.428.597,35
Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl	20.063.317,41	20.063.317,41
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	27.794.797,24	28.687.730,95
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft	0,00	0,00
Nicht rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts	38.455.330,50	38.856.605,08
Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	38.455.330,50	38.856.605,08
Nicht rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts	244.936,00	244.936,00
Stiftung Elbsandsteingebirge – Kunst und Natur „Dietrich und Ursula Hasse“	244.936,00	244.936,00
Gesamt	93.161.940,89	94.281.186,79

Das ausgewiesene Stiftungsvermögen des Freistaates Sachsen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. EUR erhöht.

Es sind Anteile an den Stiftungsvermögen erfasst, die dem Freistaat Sachsen wirtschaftlich zurechenbar sind. Dies bedeutet, dass der Freistaat Sachsen eine Zugriffsmöglichkeit auf das jeweilige Stiftungsvermögen besitzen muss. Folgende Konstellationen sind zu unterscheiden:

Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts

Inwieweit Stiftungen öffentlichen Rechts zu berücksichtigen sind, ist im Einzelfall prüfen. Das Stiftungsvermögen ist dem Freistaat Sachsen wirtschaftlich zurechenbar, wenn er die Stiftung jederzeit kraft Gesetzes auflösen kann und er Anfallsberechtigter ist. Unerheblich ist dabei, ob der Freistaat Sachsen bei Auflösung das Vermögen nur entsprechend des Stiftungszwecks nutzen darf. Das Vermögen der Stiftung für das sorbische Volk ist dem Freistaat Sachsen wirtschaftlich nicht zurechenbar, so dass kein Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgt.

Nicht rechtsfähige (unselbständige) Stiftungen des bürgerlichen Rechts

Die Berücksichtigung nicht rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts wird im Einzelfall geprüft. Das Stiftungsvermögen ist dem Freistaat Sachsen wirtschaftlich zurechenbar, wenn er den das Stiftungsgeschäft darstellenden schuldrechtlichen Vertrag beenden kann und Anfallsberechtigter ist. Unerheblich ist dabei, ob der Freistaat Sachsen bei Auflösung das Vermögen nur entsprechend des Stiftungszwecks nutzen darf.

Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts

Diese sind kein Vermögen des Freistaates Sachsen. Auf das Stiftungsvermögen rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts hat der Freistaat Sachsen keinen Zugriff, da er mit Ausnahme der Rechtsaufsicht keinen Einfluss auf die Stiftung nehmen kann, diese insbesondere nicht jederzeit auflösen kann.

Der dem Freistaat Sachsen zuzurechnende Anteil an den Stiftungen wird anhand des Anteils an den Stiftungsvermögen einschließlich der Sonderposten aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen ermittelt. Stiftungen, die eine Bilanz erstellen, fließen mit dem Anteil des Freistaates Sachsen am wirtschaftlichen Eigenkapital (Anteil am Eigenkapitalwert zzgl. Anteil am Sonderposten aus investiven Zuweisungen/Zuschüssen) ein.

2.2.3 Sondervermögen

Sondervermögen sind abgesonderte Teile des Landesvermögens, die zur Erfüllung einzelner Aufgaben bestimmt sind, insbesondere Sondervermögen nach § 26 Abs. 3 SÄHO. Die Sondervermögen werden in der Vermögensrechnung mit ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögensbestand angesetzt. Dieser beinhaltet den Liquiditätsbestand, den Bestand an Geldanlagen sowie offene Forderungen des Fonds (Darlehensforderungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen). Die offenen Forderungen werden mit dem erwarteten Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit Einzelwertberichtigungen erforderlich waren, wurden diese vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Wertberichtigung von Nominalforderungen ist der Pflicht zur Bewertung nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip geschuldet. Der Freistaat wirkt jedoch auf die Rückzahlung der Darlehensbeträge im vertraglichen Umfang zum Nennbetrag hin. Das Sondervermögen Grundstock besteht aus den drei Rechnungsabteilungen Allgemeiner Grundstock, Forstgrundstock und Truppenübungsplätze.

Der Gesamtbestand der Sondervermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 291 Mio. EUR verringert.

Sondervermögen

Sondervermögen	01.01.2020					31.12.2020**
	Gesamtbestand in EUR	Liquiditäts- bestand*** in EUR	Bestand Geldanlage in EUR	Bestand vor Forderungen in EUR	Darlehensforderungen/ Auslei- hungen/ sonstige Forderungen* in EUR	Gesamtbestand in EUR
Grundstock						
Allgemeiner Grundstock	166.473.527,17	149.001.695,15		149.001.695,15	0,00	149.001.695,15
Forstgrundstock	2.754.048,18	2.961.073,98		2.961.073,98	0,00	2.961.073,98
Truppenübungsplätze	5.020.914,33	4.521.667,16		4.521.667,16	0,00	4.521.667,16
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.708.012,11	1.994.214,32	1.111.585,15	3.105.799,47	2.418.728,07	5.524.527,54
ESF-Mikrodarlehensfonds II	2.320.230,61	2.109.803,72	363.714,61	2.473.518,33	77.291,37	2.550.809,70
ESF-Mikrodarlehensfonds III	9.836.072,60	2.672.488,49	6.376.729,40	9.049.217,89	4.646.077,42	13.695.295,31
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	4.799.140,73	1.447.562,47	0,00	1.447.562,47	0,00	1.447.562,47
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	26.648.777,95	0,00		0,00	0,00	0,00
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	128.243.248,55	122.060.043,68		122.060.043,68	0,00	122.060.043,68
Altlastenfonds Sachsen	47.848.445,52	23.452.627,00	18.692.154,00	42.144.781,00	0,00	42.144.781,00
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	569.990.184,56	151.170.838,70		151.170.838,70	434.117.306,59	585.288.145,29
Nachrangdarlehensfonds I	21.351.579,30	2.850.446,27	0,00	2.850.446,27	4.579.857,62	7.430.303,89
Nachrangdarlehensfonds II	31.555.472,13	13.948.035,12	0,00	13.948.035,12	25.463.624,15	39.411.659,27
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	14.294.866,29	8.037.022,31	0,00	8.037.022,31	6.769.088,85	14.806.111,16
Garantiefonds	86.533.975,99	86.533.975,99		86.533.975,99	0,00	86.533.975,99
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.862.341,71	693.368,85		693.368,85	2.193.750,00	2.887.118,85
Zukunftssicherungsfonds	1.115.996.958,85	769.200.000,00		769.200.000,00	0,00	769.200.000,00
Braunkohlesanierungsfonds Sachsen	16.948.651,75	0,00		0,00	0,00	0,00
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	263.217.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Brücken in die Zukunft	333.161.310,63	209.503.245,66		209.503.245,66	0,00	209.503.245,66
Fusionsfonds Sachsen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	17.087.613,10	7.232.124,53	2.683.683,30	9.915.807,83	6.814.414,66	16.730.222,49
Breitbandfonds Sachsen	692.315.955,90	640.111.866,64		640.111.866,64	0,00	640.111.866,64
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst	68.283.480,00	30.234.180,00		30.234.180,00	0,00	30.234.180,00
Kommunaler Strukturfonds	0,00	116.500.000,00		116.500.000,00	0,00	116.500.000,00
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,00	0,00		0,00	479.888.123,30	479.888.123,30
Gesamt	3.633.251.807,96	2.346.236.280,04	29.227.866,46	2.375.464.146,50	966.968.262,03	3.342.432.408,53

*) Bei der Bewertung des Forderungsbestandes wurden insgesamt Wertberichtigungen i. H. v. ca. 334 Mio. EUR vorgenommen.

**) Die ausgewiesenen Bestände zum 31.12.2020 beziehen sich auf das Ende des Haushaltsjahres 2020. Buchungen in der Auslaufperiode des Haushaltsjahres 2020 werden demnach in den Beständen mit abgebildet.

***) Liquiditätsbestand der Sondervermögen sind hauptsächlich deren Sichteinlagen bei Banken und der Hauptkasse des Freistaates Sachsen.

2.2.4 Ansparungen für Pensionsverpflichtungen

Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Generationenfonds	7.991.435.886,02	8.701.818.125,13
Gesamt	7.991.435.886,02	8.701.818.125,13

Durch die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen trifft der Freistaat Sachsen durch Kapitaldeckung Vorsorge für seine künftigen finanziellen Belastungen aus der Beamtenversorgung. Zur Finanzierung der künftigen Altersversorgungslasten hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2005 den Generationenfonds errichtet. Durch den Generationenfonds wird für die künftigen Versorgungslasten während der aktiven Dienstzeit der sächsischen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter eine Kapitalrücklage gebildet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird für die Verbeamtungsjahrgänge ab 1997 durch jährliche Zuführungen eine Rücklage gebildet, die unter Berücksichtigung von Zinseffekten in ihrer Höhe den absehbaren Versorgungs- und Beihilfeausgaben entsprechen soll. Der Generationenfonds soll somit in die Lage versetzt werden, die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für den Personenkreis der Verbeamtungsjahrgänge ab 1997 vollständig zu tragen. Für die Verbeamtungsjahrgänge vor 1997 wird ebenfalls eine Rücklage gebildet, die für diesen Personenkreis eine Teilfinanzierung der künftigen Versorgungs- und Beihilfeleistungen sicherstellt. Durch dieses Verfahren wurde ein Systemwechsel vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren im Sinne der Generationengerechtigkeit und der verursachergerechten Aufteilung der Versorgungslasten eingeleitet.

Die Ansparungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 710 Mio. EUR erhöht. Die Höhe der notwendigen Zuführungen an den Generationenfonds wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Rentenmodells durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt. Im Modell werden sowohl künftige Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen als auch die Hinterbliebenenversorgung berücksichtigt (vgl. hierzu Tz. 3.3.1 Pensionsverpflichtungen)

2.2.5 Rücklagen

Rücklagen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020* in EUR
Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	2.482.440.972,72	1.832.440.972,72
Personalausgabenrücklage	246.000.000,00	246.000.000,00
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	182.735.000,00	79.230.000,00
Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst)	1.650.300,00	217.500,00
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	39.206.500,00	41.419.700,00
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgeset- zes	252.408.226,61	290.390.930,82
Rücklage des NSM-Echtbetriebs "JVA Waldheim" aus NSM-Prämie	1.470.469,46	1.625.131,10
Gesamt	3.205.911.468,79	2.491.324.234,64

*) Die ausgewiesenen Bestände zum 31.12.2020 beziehen sich nicht auf den kalendarischen Zeitpunkt, sondern auf das Ende des Haushaltsjahres 2020. Buchungen in der Auslaufperiode des Haushaltsjahres 2020 werden demnach in den Beständen mit abgebildet.

Unter dieser Position sind die vom Freistaat Sachsen haushaltsmäßig gebildeten Rücklagen erfasst. Der Gesamtbestand der Rücklagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 715 Mio. EUR verringert.

Der Sockelbestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von rund 1,3 Mrd. EUR soll vor allem der Risikovorsorge dienen, d. h. insbesondere zur Abfederung von Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen aufgrund von Konjunkturerinbrüchen vor dem Hintergrund der Neuverschuldungsregelung. Die temporären Bestandserhöhungen der Vergangenheit dienten im Jahr 2020 teilweise der Deckung der Finanzierungsbedarfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

2.2.6 Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen)	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
gegenüber sonstigem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
gegenüber Beteiligungen	76.637.317,48	87.711.336,85
gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	73.475.604,45	59.924.644,36
gegenüber sonstigem inländischen Bereich	122.909.475,73	123.168.796,77
Gesamt	273.022.397,66	270.804.777,98

Ausleihungen (Darlehen) sind seitens des Freistaates Sachsen bestehende Darlehensforderungen gegenüber Dritten. Ihr Bestand ist im Jahr 2020 um rund 2 Mio. EUR gesunken. Die Bewertung der Darlehensforderungen erfolgt grundsätzlich mit dem erwarteten Rückzahlungsbetrag. Soweit einzelne Ausfallrisiken bekannt waren, wurden sie bei der Bewertung der Darlehen wertmindernd berücksichtigt (Wertberichtigungen).

Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Nach einer entsprechenden Gesetzesänderung übernimmt der Bund seit dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für die bis zu dieser Neuregelung vergebenen Darlehen gewährt der Bund den Ländern einen Abgeltungsbetrag von insgesamt 2,06 Mrd. EUR. In der Vermögensrechnung wird der noch ausstehende Anteil des Freistaates Sachsen an dem vereinbarten Abgeltungsbetrag abgebildet. Dieser wird auf Grundlage einer Meldung des Bundesverwaltungsamts durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen ermittelt.

2.3 Forderungen

Forderungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Offene Sollstellungen der Kassen	651.190.111,77	725.163.235,22
Steuerforderungen	1.975.508.826,31	2.017.022.176,02
Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	162.102.095,25	272.930.476,78
Forderungen gegenüber Beteiligungen	950.300.775,82	1.758.296.490,55
Sonstige Forderungen	17.084.213,31	18.973.971,64
Gesamt	3.756.186.022,46	4.792.386.350,21

Forderungen sind finanzielle Ansprüche des Freistaates Sachsen gegenüber Dritten, deren Grund, Höhe und Fälligkeit am Stichtag feststehen sowie Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers. Sie können privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein. Forderungen werden anhand der im Rahmen der Kameralistik geführten Datenbanken und Nachweise, steuerlicher Fachverfahren und doppischer Jahresabschlüsse der Nebenhaushalte ermittelt. Der Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,04 Mrd. EUR erhöht.

2.3.1 Offene Sollstellungen der Kassen

Offene Sollstellungen der Kassen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	241.987.656,35	201.076.978,41
Privatrechtliche Forderungen	409.202.455,42	524.086.256,81
Gesamt	651.190.111,77	725.163.235,22

Bei den offenen Sollstellungen der Kassen handelt es sich um die von den Dienststellen des Freistaates Sachsen gegenüber der Hauptkasse und der Landesjustizkasse zur Annahme angeordneten, noch nicht eingegangenen Einzahlungen gemäß Merkmalskatalog des Statistischen Bundesamtes für die Finanzvermögensstatistik³.

³ Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts – DESTATIS Fachserie 14 Reihe 5.1

2.3.2 Steuerforderungen

Steuerforderungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Forderungen aus Steuern	1.826.215.962,29	1.888.170.138,25
davon		
Lohnsteuer	597.958.765,91	601.307.539,05
Einkommensteuer	182.203.227,49	240.333.530,65
Körperschaftsteuer	63.133.646,51	74.510.622,51
Umsatzsteuer	855.428.935,62	826.887.903,25
Erbschaft- und Schenkungsteuer	2.832.843,53	2.919.033,67
Grunderwerbsteuer	7.023.577,46	13.719.271,49
Solidaritätszuschlag	44.448.442,03	44.649.846,47
Kirchensteuer	15.328.136,04	16.330.893,70
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	28.218.121,86	17.752.430,06
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.727.564,51	3.656.191,23
Bauabzugsteuer	1.638.135,83	2.365.620,49
Sonstige Landessteuern (z. Bsp. Lotteriesteuer)	1.235.081,26	41.213,97
Steuerliche Nebenleistungen	22.351.048,99	43.449.369,99
Vollstreckungskosten	688.435,25	246.671,70
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	143.801.410,06	125.830.272,37
davon		
Lohnsteuer	102.819,03	196.958,46
Einkommensteuer	19.797.727,22	15.916.543,54
Körperschaftsteuer	7.843.940,79	3.341.460,06
Umsatzsteuer	99.118.185,94	89.589.214,23
Solidaritätszuschlag	3.255.392,77	2.180.521,56
Kirchensteuer	873.873,81	765.892,73
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4.562,95	166.770,62
Bauabzugsteuer	336,88	59.501,40
Anrechnungsbetrag gem. § 48c EStG	12.804.570,67	13.613.409,77
Forderungen gegenüber Bundesländern aus der unmittelbaren Steuerberechtigung nach § 1 ZerlG	5.491.453,96	3.021.765,40
Gesamt	1.975.508.826,31	2.017.022.176,02

Bei den Forderungen aus Steuern handelt es sich um zum Stichtag begründete Steuerforderungen aus Steuerbescheiden und Steueranmeldungen. Konform zu den Regelungen der SsD erfolgt hier ein Ausweis in Höhe der Bruttoforderungen (vgl. Pkt. 5.2.2.1 der SsD). Das bedeutet, dass Anteile von Bund und Kommunen an den Steuerforderungen hier nicht gekürzt werden, sondern in entsprechender Höhe korrespondierend bei den Steuerverbindlichkeiten (siehe Tz. 3.4.1) auszuweisen sind. Die Forderungen aus Steuern werden differenziert nach dem jeweiligen Ausfallrisiko mit Pauschalwertberichtigungen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie mittels Einzelwertberichtigungen bewertet. Somit werden die Steuerforderungen nicht in voller Höhe aufgenommen, sondern in der Höhe angesetzt, in der sie erfahrungsgemäß realisiert werden können.

Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen beinhalten Anteile von Bund und Kommunen an den auf Grund von Bescheiden und Steueranmeldungen zum 31.12.2020 noch nicht an steuerpflichtige Personen ausgezahlten Steuererstattungen. Zur näheren Erläuterung wird hier auf Tz. 3.4.1 mit den Ausführungen zu Verbindlichkeiten aus Steuern verwiesen.

Die gegenüber anderen Bundesländern aus der unmittelbaren Steuerberechtigung nach § 1 ZerlG bestehenden Steuerforderungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

2.3.3 Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers

Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
EFRE, Förderzeitraum (FZR) 2000 - 2006	21.606.412,13	23.001.821,96
EFRE, FZR 2007 - 2013	51.762.745,08	49.554.437,19
EFRE, FZR 2014 - 2020	80.294.272,19	100.211.264,91
ELER, FZR 2014 - 2020	0,00	50.687.445,87
ESF, FZR 2000 - 2006	0,00	0,00
ESF, FZR 2007 - 2013	0,00	0,00
ESF, FZR 2014 - 2020	8.438.665,85	49.475.506,85
Gesamt	162.102.095,25	272.930.476,78

Transferforderungen sowie Zuweisungen und Erstattungen sind Forderungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Unter den Forderungen gegenüber der EU sind die Erstattungsforderungen aufgeführt, die zum Stichtag 31.12.2020 bereits an die EU gestellt, jedoch noch nicht erstattet wurden.

2.3.4 Forderungen gegenüber Beteiligungen

Forderungen gegenüber Beteiligungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 In EUR
Zinsforderungen	5.749,72	22.783,44
Forderungen aus nicht verwendeten Investitionszuschüssen	198.493.871,96	186.478.593,84
Forderungen aus nicht verwendeten Verlustzuschüssen	1.087.286,67	5.557.262,33
Sonstige Forderungen	750.713.867,47	1.566.237.850,94
davon gegenüber unmittelbaren Beteiligungen	665.101.787,44	1.473.651.043,93
gegenüber Staatsbetrieben	85.612.080,03	92.586.807,01
Gesamt	950.300.775,82	1.758.296.490,55

Es sind die Forderungen gegenüber den Einrichtungen abgebildet, bei denen der Freistaat Sachsen die Stellung eines Eigentümers bzw. Miteigentümers besitzt.

2.3.5 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Verschiedene Forderungen der Ressorts	17.084.213,31	18.973.971,64
Gesamt	17.084.213,31	18.973.971,64

Unter Sonstige Forderungen werden alle diejenigen Forderungen ausgewiesen, welche bei den Kassen des Freistaates Sachsen (noch) nicht zur Annahme angeordnet, den Dienststellen jedoch zu den Stichtagen bekannt waren.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Bargeld	154.001,92	153.145,81
Sichteinlagen	67.697.473,18	67.956.359,90
davon Kontobestände der Kassen und Zahlstellen	67.697.473,18	67.956.359,90
Geldanlage	0,00	0,00
Sonstige Einlagen	225.000.000,00	0,00
Gesamt	292.851.475,10	68.109.505,71

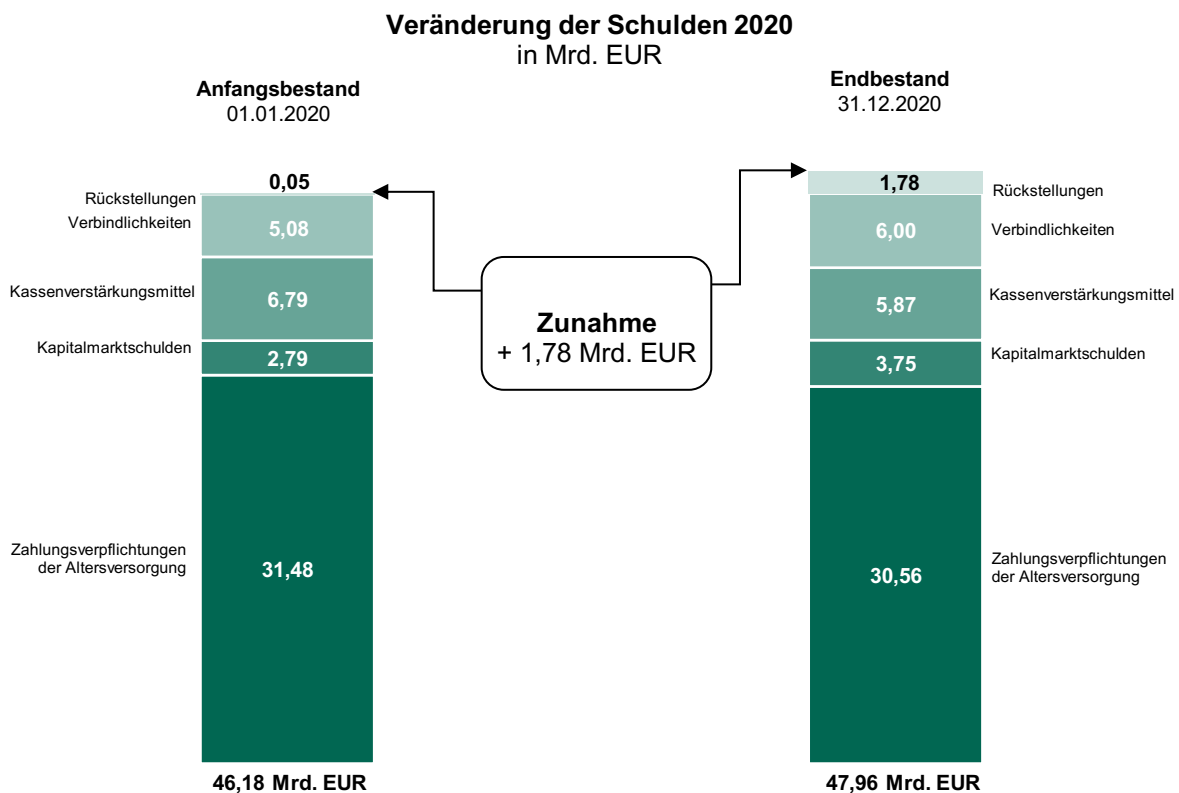
Die gesamten liquiden Mittel des Freistaates Sachsen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 225 Mio. EUR verringert.

Der Bargeldbestand setzt sich zusammen aus den Bargeldbeständen der Kassen, Zahlstellen und Geldstellen des Freistaates Sachsen. Als Sichteinlagen sind die täglich verfügbaren Geldeinlagen erfasst, deren Auszahlung oder Übertragung sofort oder innerhalb eines Bankarbeitstages verlangt werden kann (Ursprungslaufzeit von einem oder weniger als einem Tag). Sie spiegeln die Kontobestände der Kassen und Zahlstellen sowie die Tagesgeldanlagen des Freistaates Sachsen wider. Sonstige Einlagen sind Geldanlagen des Freistaates Sachsen, die für eine befristete Zeit angelegt (Termingelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Tag) und somit nicht täglich verfügbar sind.

3 Schulden

Auf der Schuldenseite sind Zuwächse bei den Kapitalmarktschulden (+ 0,96 Mrd. EUR), der Verbindlichkeiten (+ 0,93 Mrd. EUR) und den Rückstellungen (+ 1,73 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Vermindert haben sich die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung (- 0,92 Mrd. EUR) und die Kassenverstärkungsmittel (ebenfalls - 0,92 Mrd. EUR).

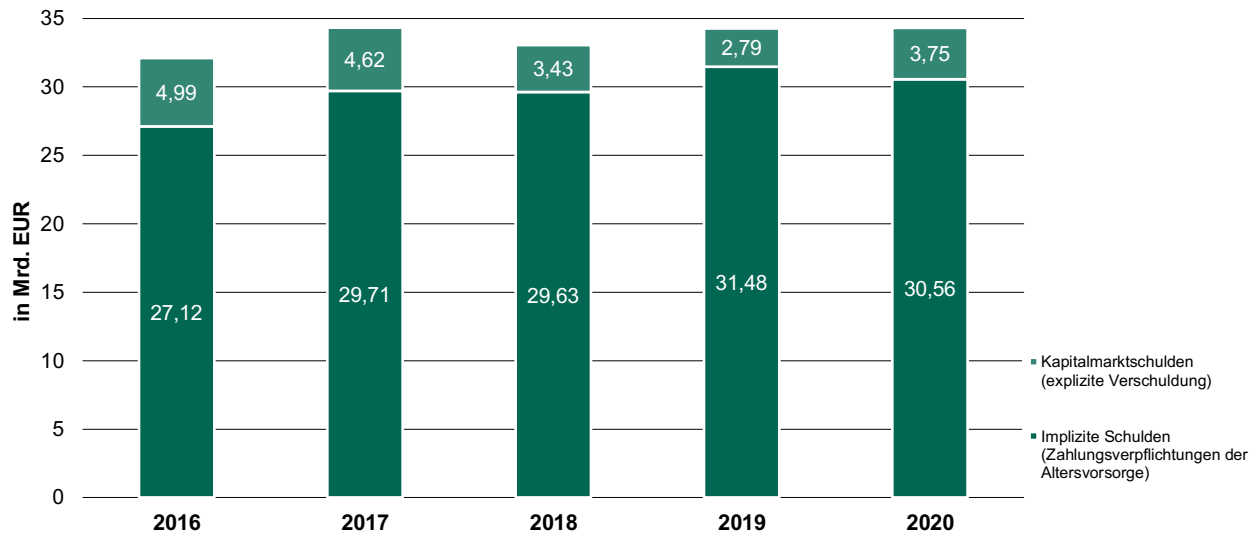
Insgesamt haben die Schulden um 1,78 Mrd. EUR zugenommen.



Die Staatsverschuldung im weiteren Sinne, d. h. die Kapitalmarktschulden zuzüglich der sog. impliziten Verschuldung in Form der Pensionsverpflichtungen und Zahlungsverpflichtungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (vgl. Nr. 3.3.2), hat sich im Laufe des Jahres 2020 insgesamt nur unwesentlich verändert. Für die implizite Verschuldung wurde im Jahr 2020 weitere Vorsorge durch Ansparungen für Pensionsverpflichtungen getroffen (vgl. Nr. 2.2.4).

Entgegen dem bisherigen Trend der Staatsverschuldung im weiteren Sinne ist im Jahr 2020 eine Zunahme der Kapitalmarktschulden und Abnahme der Zahlungsverpflichtungen aus Altersversorgung zu verzeichnen:

Verschuldung im weiteren Sinne von 2016 bis 2020



3.1 Kapitalmarktschulden

Kapitalmarktschulden des Kernhaushaltes	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Landesschatzanweisungen	100.000.000,00	1.850.000.000,00
davon kurzfristig (<= 1 Jahr Restlaufzeit)	0,00	100.000.000,00
mittelfristig (> 1 <= 5 Jahre)	100.000.000,00	750.000.000,00
langfristig (> 5 Jahre)	0,00	1.000.000.000,00
Schuldscheindarlehen	2.694.645.940,60	1.904.645.940,60
davon kurzfristig	790.000.000,00	695.000.000,00
mittelfristig	1.376.000.000,00	691.000.000,00
langfristig	528.645.940,60	518.645.940,60
Gesamt	2.794.645.940,60	3.754.645.940,60

Kapitalmarktschulden sind Rückzahlungsverpflichtungen des Kernhaushaltes aus der Aufnahme von Haushaltskrediten. Zur Finanzierung seiner Schulden setzt der Freistaat Sachsen folgende Finanzierungsinstrumente ein:

- Begebung von Wertpapieren in Form von Landesschatzanweisungen, die in das Staatsschuldenbuch des Freistaates Sachsen eingetragen werden und im Börsenhandel zugelassen sind
- privatrechtliche Verträge in Form von Schuldscheindarlehen.

Die Schulden sind mit dem Nominalbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Die Kapitalmarktschulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 960 Mio. EUR erhöht.

Gläubigerstruktur der Schuldscheindarlehen		
inländische Banken und Sparkassen	569.081.346,54	535.081.346,54
inländische Versicherungen	458.564.594,06	437.564.594,06
inländische Kapitalanlagegesellschaften	10.000.000,00	10.000.000,00
ausländische Kreditinstitute	0,00	0,00
sonstige inländische Stellen	1.657.000.000,00	922.000.000,00
davon Garantiefonds	11.000.000,00	11.000.000,00
Generationenfonds Sachsen	1.631.000.000,00	900.000.000,00
Stiftungen des Freistaates Sachsen	15.000.000,00	11.000.000,00
Gesamt	2.694.645.940,60	1.904.645.940,60

Davon zu unterscheiden ist die haushaltmäßige Verschuldung, die auch die noch nicht valutierte (bis auf weiteres aufgeschobene) Anschlussfinanzierung einbezieht. Die Zulässigkeit dieser

Verfahrensweise begründet sich auf § 2 Abs. 5 Satz 2 des jeweils geltenden Haushaltsgesetzes. Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019

Kapitalmarktschulden zum Ende des Kalenderjahres 2019	2.794.645.940,60 EUR
Zuführung aus Kreditaufnahme nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG 2019/2020	8.030.712.053,23 EUR
Haushaltsmäßige Verschuldung des Kernhaushalts	10.825.357.993,83 EUR

31.12.2020

Kapitalmarktschulden zum Ende des Kalenderjahres 2020	3.754.645.940,60 EUR
Zuführung aus Kreditaufnahme nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG 2019/2020	7.070.712.053,23 EUR
Haushaltsmäßige Verschuldung des Kernhaushalts	10.825.357.993,83 EUR

Der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme der Kredite am Kapitalmarkt bestimmt sich nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen (§ 18 Abs. 7 Satz 1 SÄHO). Insbesondere aufgrund der relativ hohen Liquidität des Freistaates Sachsen waren zum 31.12.2020 rund 7 Mrd. EUR weniger Kredite tatsächlich aufgenommen als sich aus der haushaltsmäßigen Verschuldung des Kernhaushaltes ergibt.

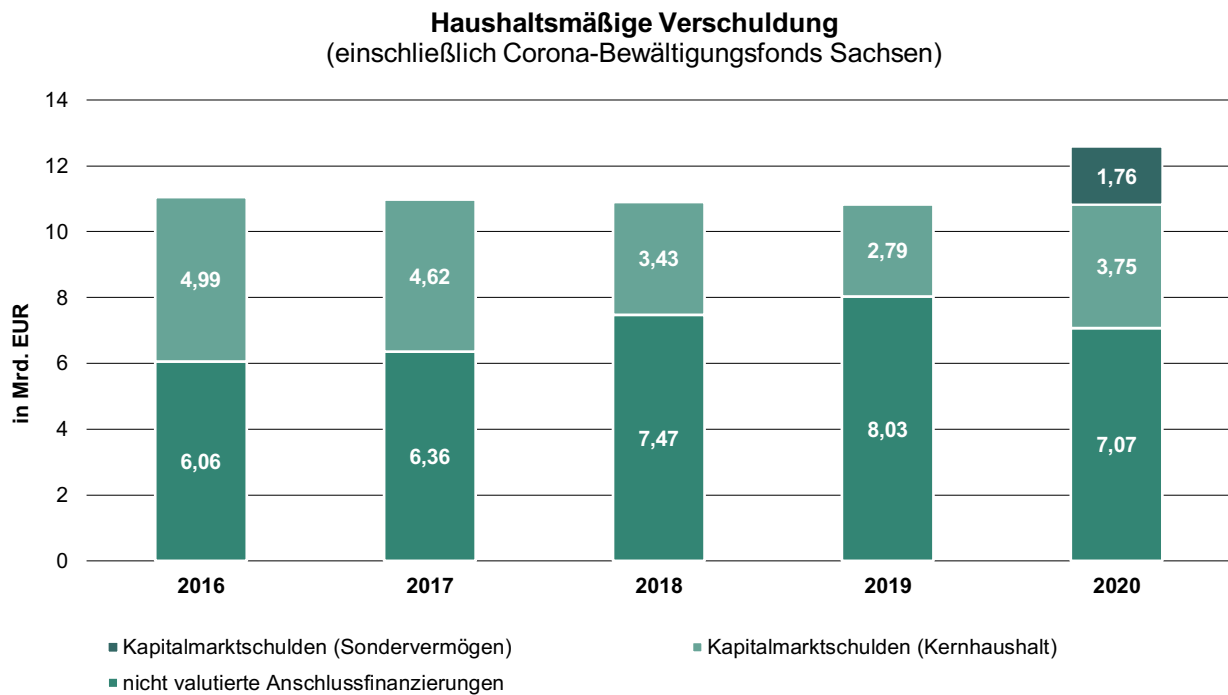
In der Vergangenheit war ein kontinuierlicher Rückgang der haushaltsmäßigen Verschuldung um 75 Mio. EUR jährlich zu verzeichnen. Bedingt durch den hohen Mittelmehrbedarf für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erfolgte im Jahr 2020 kein Abbau der haushaltsmäßigen Verschuldung des Kernhaushaltes.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ eingerichtet. Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung zusätzlicher Mittelbedarfe für die Beseitigung der Folgen und die Vorbeugung weiterer Schäden der 2020 ausgebrochenen COVID-19-Pandemie. Der Corona-Bewältigungsfonds Sachsen ist als einziges Sondervermögen des Freistaates zur Aufnahme von Kapitalmarktschulden berechtigt. Zum 31.12.2020 wies das Sondervermögen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 1,76 Mrd. EUR auf. Als Kreditverbindlichkeit eines Sondervermögens geht dieser Betrag nicht über die Kapitalmarktschulden des Kernhaushaltes, sondern über die Rückstellungen (vgl. Tz. 3.5) in die Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen ein.

Zum Zwecke der Transparenz und Klarheit erfolgt der Ausweis dieser Schulden hier zusätzlich nachrichtlich:

Kapitalmarktschulden der Sondervermögen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,00	1.755.687.069,49
Gesamt	0,00	1.755.687.069,49

Unter Einbeziehung der aufgeschobenen Kreditaufnahme und aller Kapitalmarktschulden des Kernhaushaltes sowie der Sondervermögen stellt sich die haushaltmäßige Verschuldung wie folgt dar:



3.2 Kassenverstärkungsmittel

Kassenverstärkungsmittel	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	66.000.000,00	720.000.000,00
Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.412.054.944,85	4.801.813.520,18
davon Generationenfonds	200,00	200,00
Sondervermögen	3.085.643.346,75	2.206.656.821,05
Rücklagen	3.326.411.398,10	2.595.156.499,13
Kassenmittel von Sonstigen	309.762.040,40	347.315.807,40
davon Staatsbetriebe	17.317.571,27	18.045.478,14
Stiftungen	466.559,58	337.313,90
Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV) - Schwerbehindertenausgleichsabgabe	1.636.852,93	2.175.012,02
Hochschulen	231.707.679,95	262.648.411,12
Sonstige Einrichtungen	58.633.376,67	64.109.592,22
Gesamt	6.787.816.985,25	5.869.129.327,58

Die Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen sind im Kassenbestand des Freistaates Sachsen enthaltene zweckgebundene Mittel. Werden Gelder zwar haushaltsmäßig bestimmten Rücklagen, Sondervermögen oder Fonds zugeführt (Haushaltsausgabe), nicht aber außerhalb des Kassenbestandes des Freistaates Sachsen zurückgelegt, oder für die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen (Generationenfonds) vorübergehend verwahrt, so begünstigt dies die Liquidität des Freistaates Sachsen. Die Gelder wirken sich als Kassenbestandsverstärkung aus und es besteht eine (Rück-)Zahlungsverpflichtung an die betreffenden Sondervermögen und Rücklagen sowie den Generationenfonds. Die Kassenmittel von Sonstigen sind folgende von der Hauptkasse verwahrte Gelder:

- Gelder rechtlich unselbständiger Nebenhaushalte (z. B. Staatsbetriebe) und rechtlich selbständiger juristischer Personen (z. B. Stiftungen),
- In Verwahrung gebuchte (noch nicht abgerufene) Gelder derjenigen Staatsbetriebe, welche ihren Zahlungsverkehr selbständig abwickeln.

Diese Mittel sind nicht dem Freistaat Sachsen zuzuordnen. Da eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, werden sie den Verbindlichkeiten zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bestände der Kassenverstärkungsmittel um 919 Mio. EUR verringert.

3.3 Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung

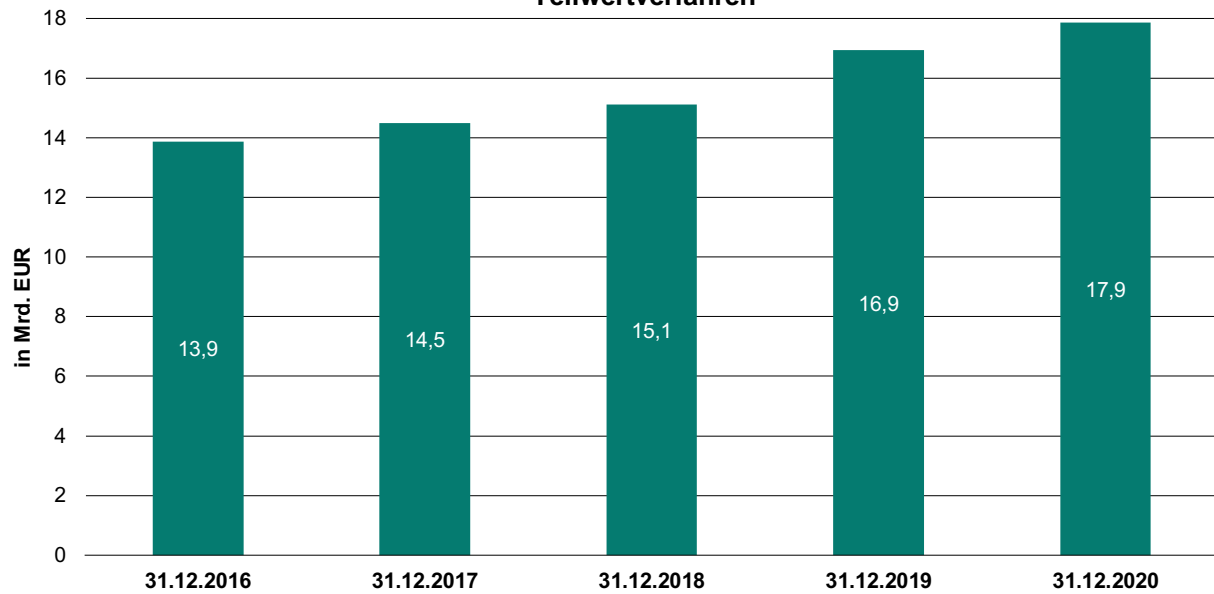
Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Pensionsverpflichtungen	16.929.608.244,00	17.869.568.899,00
Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	14.549.727.000,00	12.693.093.570,00
Gesamt	31.479.335.244,00	30.562.662.469,00

Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung sind wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, der Fälligkeit nach oder der Höhe nach noch nicht exakt bestimmt sind (ungewisse Verbindlichkeiten). Zum einen werden die künftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfe der Beamten und Richter im Ruhestand (Pensionsverpflichtungen), zum anderen die ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Erstattungsverpflichtungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) dargestellt. Die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 917 Mio. EUR verringert.

3.3.1 Pensionsverpflichtungen

Ausgewiesen werden die bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen des Freistaates Sachsen. Die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen enthalten auch die Hinterbliebenenversorgung. Nicht enthalten sind weitere ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Dienstjubiläen. Die Berechnung beruht auf dem handelsrechtlich und steuerrechtlich zulässigen Teilwertverfahren für die Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungshöhe ist Ergebnis einer versicherungsmathematischen Projektionsrechnung, die auf den Personal- und Besoldungsdaten des Freistaates Sachsen zum Stichtag 31.12.2014 aufsetzt und die Wiederbesetzungen offener Stellen berücksichtigt. Für jeden Beamten und Richter wird im Rahmen der Bewertung ein Teilwert ermittelt. Der Teilwert gibt dabei den Kapitalbedarf zu einem bestimmten Stichtag an, der unter Berücksichtigung von Zinseffekten und konstanter fiktiver Zuführungen der Vergangenheit und der Zukunft notwendig ist, um die o. g. Versorgungs- und Beihilfeleistungen komplett abzudecken.

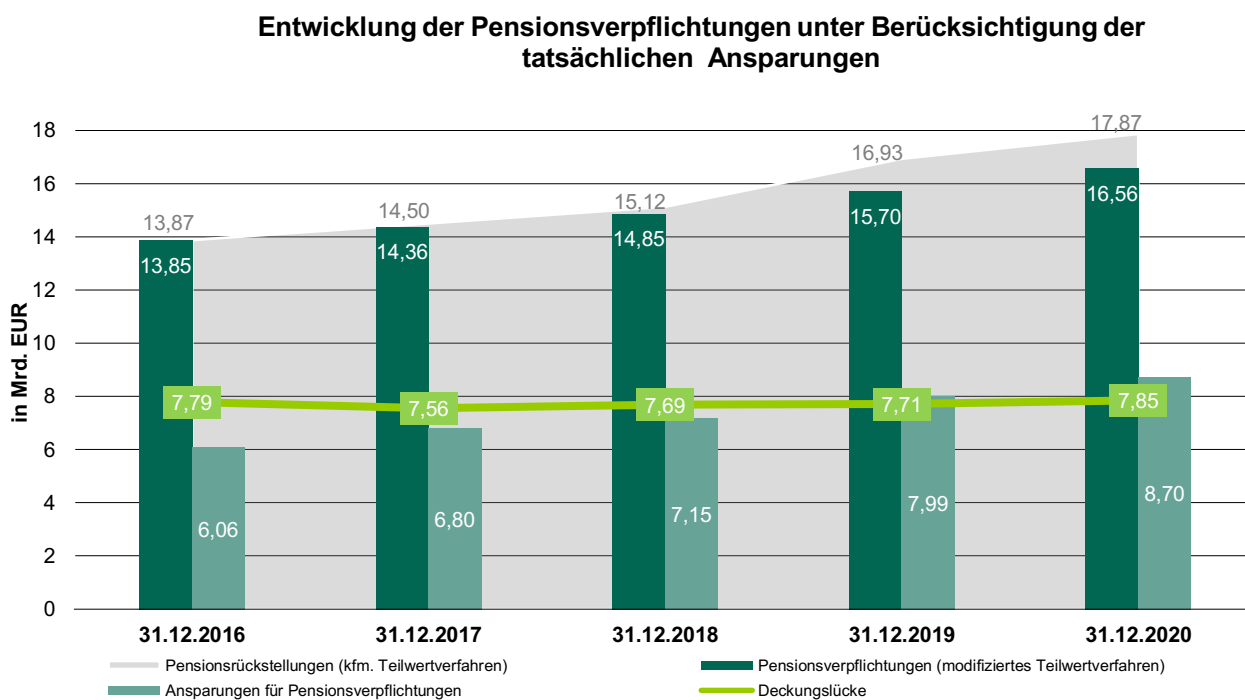
Entwicklung der Pensionsrückstellungen nach dem kaufmännischen Teilwertverfahren



Die Berechnung und die Fortschreibung des Teilwertes basieren auf anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und werden durch einen unabhängigen Gutachter vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 940 Mio. EUR erhöht.

Deckungslücke der Pensionslasten

Der Freistaat Sachsen hat zur nachhaltigen Finanzierung der künftigen Altersversorgung seiner Beamten und Richter den Generationenfonds zur Ansparung für Pensionsverpflichtungen errichtet. Das Instrument des Generationenfonds erlaubt eine modifizierte Ermittlung der künftigen Pensionslasten im kollektiven Teilwertverfahren. Anders als im handelsrechtlich/steuerlichen Berechnungsmodell können fiktive Ansparungen und Zuführungen durch Ist-Werte ersetzt werden. Im kollektiven Teilwertverfahren können die tatsächlich gebildeten Rücklagen der Vergangenheit und die künftig avisierten Zuführungen zur Kapitaldeckung in die Berechnung einbezogen werden. Die Ermittlung des kollektiven Teilwertverfahrens für die Pensionslasten unter Berücksichtigung der Rücklagenbildung im Generationenfonds erfolgt ebenfalls durch den unabhängigen Gutachter.



Bei Gegenüberstellung der Pensionslasten und der hierfür getroffenen Vorsorge durch Rücklagenbildung im Generationenfonds ergibt sich eine Differenz von rund 7,85 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Deckungslücke um rund 147 Mio. EUR erhöht. Der Bestandserhöhung der Ansparungen im Generationenfonds um insgesamt 710 Mio. EUR stehen im Jahr 2020 um rund 857 Mio. EUR erhöhte Pensionsverpflichtungen gegenüber. In der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der insgesamt anwachsenden Versorgungsverbindlichkeiten hat sich damit der Anteil der ungedeckten Versorgungslasten an den Gesamtversorgungslasten von rund 49 % im Vorjahr auf rund 47 % verringert. Es wird damit deutlich, welche signifikante Wirkung die Rücklagenbildung des Freistaates Sachsen in Form von Ansparungen im Generationenfonds für die Generationengerechtigkeit sowie die verursachergerechte Aufteilung der Versorgungslasten und damit für eine nachhaltige Haushaltsführung hat.

3.3.2 Zahlungsverpflichtungen aus dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)

Die nach dem AAÜG auf den Freistaat Sachsen entfallenden Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem Bund wurden gemäß § 249 Abs. 1 HGB und § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung aufgenommen. D. h. alle künftigen Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG wurden auf den Stichtag 31.12.2020 diskontiert.

In der DDR gab es für verschiedene Personengruppen eine Reihe von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen außerhalb der Rentenversicherung. Die Ansprüche der Versicherten an die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme wurden 1992 mit dem AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Der Bund und die neuen Länder – so auch der Freistaat Sachsen – haben den Rentenversicherungsträgern die Aufwendungen aus dem AAÜG zu erstatten. Dabei besteht die Erstattungspflicht des Bundes gegenüber den Rentenversicherungsträgern und die Erstattungspflicht der neuen Länder gegenüber dem Bund. Bei den Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG handelt es sich somit faktisch um den Pensionsverpflichtungen ähnliche Leistungspflichten.

Datengrundlage für den ausgewiesenen Wert zum 31.12.2020 sind im Jahr 2019 im Auftrag des Freistaates Sachsen erstellte Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (ifo). Daraus werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rentenanpassungsbeträge und des aktuellen Rententrends die zahlungswirksamen AAÜG-Verpflichtungen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2065 in einzelnen Jahresscheiben fortgeschrieben.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG um rund 1,86 Mrd. EUR verringert. Maßgeblich ist eine ab dem Jahr 2021 verringerte Erstattungslast des Freistaates Sachsen für die Zusatzversorgungssysteme gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG. Der Anteil des Freistaates Sachsen wurde um 10 Prozentpunkte von bisher 60 % auf nunmehr 50 % abgesenkt.

3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Steuerverbindlichkeiten	1.284.873.227,99	1.272.896.501,26
Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden	2.953.570.600,95	2.988.564.920,20
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	568.142.744,58	1.346.110.842,59
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	268.498.817,36	393.818.680,22
Gesamt	5.075.085.390,88	6.001.390.944,27

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um rechtsverbindlich feststehende Zahlungsverpflichtungen des Freistaates Sachsen gegenüber Dritten. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 926 Mio. EUR erhöht.

3.4.1 Steuerverbindlichkeiten

Steuerverbindlichkeiten	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	257.288.920,00	224.025.446,73
davon		
Lohnsteuer	178.816,00	342.536,46
Einkommensteuer	34.430.830,00	27.680.945,29
Körperschaftsteuer	15.687.882,00	6.682.920,12
Umsatzsteuer	180.839.841,00	163.454.356,50
Erbschaft- und Schenkungsteuer	118.022,00	90.869,16
Grunderwerbsteuer	771.952,00	718.433,16
Solidaritatzuschlag	3.255.393,00	2.180.521,56
Kirchensteuer	873.874,00	765.892,73
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9.126,00	333.541,24
Bauabzugsteuer	495,00	87.341,51
Anrechnungsbetrag gem. § 48c EStG	18.795.700,00	19.982.986,82
Sonstige Landessteuern	13.695,00	0,20
Steuerliche Nebenleistungen	2.312.858,00	1.704.896,05
Vollstreckungskosten	436,00	205,93
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.026.109.003,72	1.047.931.587,53
davon		
Lohnsteuer	343.826.290,40	345.751.834,96
Einkommensteuer	104.766.855,81	138.191.780,13
Körperschaftsteuer	31.566.823,26	37.255.311,26
Umsatzsteuer	468.859.979,09	453.216.659,95
Solidaritatzuschlag	44.448.442,03	44.649.846,47
Kirchensteuer	15.328.136,04	16.330.893,70
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	14.109.060,93	8.876.215,03
Abgeltungsteuer auf Zins- und Verauerungsertrage	2.087.436,13	2.047.467,09
Bauabzugsteuer	1.115.980,03	1.611.578,96
Verbindlichkeiten gegenuber Bundeslandern aus der unmittelbaren Steuerberechtigung nach § 1 ZerlG	1.475.304,27	939.467,00
Gesamt	1.284.873.227,99	1.272.896.501,26

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich um zum Stichtag begrundete Steuererstattungsanspruche aus Steuerbescheiden und Steueranmeldungen. Konform zu den Regelungen der SsD erfolgt hier ein Ausweis in Hohe der Bruttoverbindlichkeiten (vgl. Pkt. 5.8.3 der SsD). Das bedeutet, dass Anteile von Bund und Kommunen an den Steuererstattungsanspruchen hier nicht gekurzt werden, sondern in entsprechender Hohe korrespondierend als Steuerforderungen (siehe Tz. 2.3.2) auszuweisen sind.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen beinhalten die Anteile von Bund und Kommunen auf Grund deren Ertragshoheit am Steueraufkommen der unter Tz. 2.3.2 als Bruttobetrage ausgewiesenen Forderungen aus Steuern. Die gegenuber Bundeslan-

dem aus der unmittelbaren Steuerberechtigung nach § 1 ZerlG bestehenden Steuerverbindlichkeiten sind zum Nennbetrag angesetzt.

3.4.2 Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden

Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Beschäftigungspolitik	83.456.980,54	73.158.370,05
Bildung	299.268.095,87	421.875.917,82
Entwicklung des Ländlichen Raumes	69.022.928,48	72.509.687,13
Entwicklung städtischer Räume	379.368.821,01	345.913.832,85
Forschung und Technologie	149.635.914,98	150.237.604,72
Gesundheits- und Sozialwesen	260.827.886,83	247.436.729,78
Klima- und Ressourcenschutz	128.953.581,83	124.860.684,95
Kultur und Gesellschaft	45.049.942,43	30.469.578,77
Verkehr	254.079.967,56	180.838.759,09
Wirtschaftsförderung	619.228.415,36	766.720.877,13
Brücken in die Zukunft	218.196.148,64	173.217.803,17
Umsetzung EU 2014 - 2020	0,00	0,00
noch nicht zugeordnet	0,00	0,00
Nicht-Förderung	446.481.917,42	401.325.074,74
Gesamt	2.953.570.600,95	2.988.564.920,20

Die Verbindlichkeiten aus Fördermittelbescheiden sind die offenen, per Bescheid rechtsverbindlich bewilligten Fördermittel-Auszahlungsverpflichtungen. Es ist der Betrag der Fördermittelbewilligungen angesetzt, welcher aus Landesmitteln finanziert wird.

3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen

Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Unmittelbare Beteiligungen	509.844.887,11	1.295.788.621,45
Staatsbetriebe	58.297.857,47	50.322.221,14
Gesamt	568.142.744,58	1.346.110.842,59

Unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungen, bei denen der Freistaat Sachsen die Stellung eines Eigentümers bzw. Miteigentümers besitzt, wertmäßig dargestellt.

3.4.4 Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern

Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Gerichtshinterlegungen	111.794.466,53	160.666.579,88
Anteile von Bund und Gemeinden an Gemeinschaftssteuern	123.850.055,94	150.287.806,85
Sonstige durchlaufende Gelder	32.854.294,89	82.864.293,49
Gesamt	268.498.817,36	393.818.680,22

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sind die in der Hauptkasse des Freistaates Sachsen vorübergehend in Verwahrung gebuchten durchlaufenden Beträge.

3.5 Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
Abflüsse auf Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	22.000.000,00	21.200.000,00
Ausgleichsposition für das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"	0,00	1.755.687.069,49
Ausgleichsposition für das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“	25.000.000,00	0,00
Gesamt	47.000.000,00	1.776.887.069,49

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind Haftungsverhältnisse, d. h. Einstandspflichten, welche zur Absicherung Dritter eingegangen werden. Als so genannte Eventualverbindlichkeiten werden sie nicht als Teil der Schulden, sondern als ergänzende Angabe unter der Vermögensrechnung ausgewiesen. Sie sind in der Höhe erfasst, in der sie eingegangen wurden.

Für eine größere Zahl von Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen ist eine Pauschalrückstellung zu bilden, wenn objektiv die Gefahr der Inanspruchnahme aus dem Gesamtbestand droht und aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme gerechnet werden muss. Der Bestand an Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen am Ende des Jahres 2020 wurde mit der durchschnittlichen Ausfallquote der vergangenen 10 Jahre multipliziert und auf vier Jahre hochgerechnet.

Die Kapitalmarktschulden des Sondervermögens "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen" sind passiv als Rückstellungen des Freistaates Sachsen abzugrenzen.

Der Anteil der Investitionspauschalen des Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ wird passivisch als sonstige Rückstellung abgegrenzt, da dieser auf die gesetzliche Leistungspflicht nach § 5 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz und somit nicht auf eine Förderung im engeren Sinne entfällt. Im Jahr 2020 wurden letztmals Investitionspauschalen geleistet, wodurch zum 31.12.2020 keine Rückstellung mehr zu bilden ist.

4 Ergänzende Angaben zur Vermögensrechnung – Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind Haftungsverhältnisse, d. h. Einstandspflichten, welche zur Absicherung Dritter eingegangen werden. Als so genannte Eventualverbindlichkeiten werden sie nicht als Teil der Schulden, sondern als ergänzende Angabe nachrichtlich ausgewiesen⁴. Sie sind in der Höhe erfasst, in der sie eingegangen wurden.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	01.01.2020 in EUR	31.12.2020 in EUR
für Unternehmen mit Landesbeteiligung und juristische Personen des öffentlichen Rechts, für die der Freistaat Sachsen Gewährträger ist	31.436.400,00	313.388.800,00
Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Land- und Forstwirtschaft, Sozialer Bereich	126.827.400,00	131.483.900,00
Freistellungen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge	97.773.100,00	97.773.100,00
Gesamt	256.036.900,00	542.645.800,00

⁴ Als Teil der Schulden werden unter Nr. 3.5 – Rückstellungen lediglich jene Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen erfasst, deren Inanspruchnahme in den nächsten ein bis vier Jahren droht.

Anlagen zur Vermögensrechnung

Gliederung der Vermögensrechnung gemäß Standards staatlicher Doppik

AKTIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro	PASSIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro
A. Anlagevermögen	34.127.054.853,52	33.627.181.599,12	A. Eigenkapital	-8.007.791.209,65	-9.029.930.272,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Nettosition (Kapitalkonto)	-8.007.791.209,65	-9.029.930.272,74
1. Investitionszuweisungen, Zuschüsse	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
4. Anzahlungen imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00
II. Sachanlagen	11.532.817.755,32	11.726.187.705,07	B. Sonderposten für Investitionen	0,00	0,00
1. Grundstücke und Bauten	6.242.679.265,00	6.417.999.456,00	C. Rückstellungen	31.526.335.244,00	32.339.549.538,49
2. Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände	3.495.695.605,03	3.386.344.521,26	I. Rückstellungen für Pensionen	31.479.335.244,00	30.562.662.469,00
3. Anlagen, Maschinen, andere BGA	363.412.563,68	374.661.768,31	II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. Anzahlung Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.431.030.321,61	1.547.181.959,50	III. Sonstige Rückstellungen	47.000.000,00	1.776.887.069,49
III. Finanzanlagen	22.594.237.098,20	21.900.993.894,05	D. Verbindlichkeiten	14.657.548.316,73	15.647.850.006,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.268.963.002,39	7.323.515.261,06	I. Anleihen und Obligationen	100.000.000,00	1.850.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	76.637.317,48	87.711.336,85	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Beteiligungen	85.468.892,69	76.262.832,35	III. Verbindlichkeiten aus Steuern	257.288.920,00	224.025.446,73
4. Ausleihungen beteiligte Unternehmen	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.953.570.600,95	2.988.564.920,20
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	136.183.642,68	141.944.277,52	V. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
6. Sondervermögen ohne Betriebsleitung	11.624.687.693,98	12.044.250.533,66	VI. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	196.385.080,18	183.093.441,13	VII. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.355.959.729,83	7.215.240.170,17
8. kamerale Rücklagen	3.205.911.468,79	2.491.324.234,64	VIII. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	4.049.037.497,56	4.904.761.016,98	IX. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung	1.027.584.307,99	1.048.871.054,53
I. Vorräte	0,00	0,00	X. Sonstige Verbindlichkeiten	2.963.144.757,96	2.298.464.620,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.756.186.022,46	4.836.651.511,27	E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
1. Forderungen aus Steuern	1.826.215.962,29	1.888.170.138,25			
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	162.102.095,25	272.930.476,78			
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	668.274.325,08	744.137.206,86			
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	86.699.366,70	98.144.069,34			
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen	863.601.409,12	1.660.152.421,21			
6. Forderungen Steuerverteilungen	149.292.864,02	128.852.037,77			
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	292.851.475,10	68.109.505,71			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme	38.176.092.351,08	38.934.785.478,20	Bilanzsumme	38.176.092.351,08	38.934.785.478,20

Dresden, 05.07.2022

Der Sächsische Staatsminister der Finanzen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Vorjohann', with a stylized flourish at the end.

Hartmut Vorjohann